



Einzelabschluss 2023

# Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und Lagebericht

q.beyond AG, Köln

Bilanz zum 31. Dezember 2023

## AKTIVA

	31.12.2023		31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Entgeltlich erworbene Lizenzen und sonstige Rechte	73.054,00		103.741,00	
2. Software und entgeltlich erworbene Nutzungsrechte	<u>2.760.769,00</u>		<u>1.017.373,00</u>	
		2.833.823,00		1.121.114,00
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke und Bauten	15.955.747,00		16.711.668,00	
2. Technische Anlagen und Maschinen	13.787.888,00		12.692.971,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.845.334,00		800.681,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>4.200,00</u>		<u>734.459,35</u>	
		31.593.169,00		30.939.779,35
<b>III. Finanzanlagen</b>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.165.794,12		28.785.044,39	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00		3.064.444,47	
3. Beteiligungen	<u>3.780.048,00</u>		<u>6.447.036,32</u>	
		<u>11.945.842,12</u>		<u>38.296.525,18</u>
		46.372.834,12		70.357.418,53
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.234,40		21.838,51	
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	63.331,76		100.000,00	
3. Waren	77.480,31		24.468,24	
4. Geleistete Anzahlungen	<u>68.300,63</u>		<u>151.273,87</u>	
		240.347,10		297.580,62
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.212.931,24		32.550.343,34	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	216.180,35		1.805.891,11	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>10.281.175,77</u>		<u>3.318.461,96</u>	
		41.710.287,36		37.674.696,41
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>				
		<u>31.999.400,53</u>		<u>30.478.864,73</u>
		73.950.034,99		68.451.141,76
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>				
		6.818.316,70		6.341.358,72
<b>D. AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSRECHNUNG</b>				
		<u>977.324,00</u>		<u>705.300,00</u>
		<u>128.118.509,81</u>		<u>145.855.219,01</u>

q.beyond AG, Köln

Bilanz zum 31. Dezember 2023

## PASSIVA

	31.12.2023		31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>				
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>		124.579.487,00		124.579.487,00
Bedingtes Kapital TEUR 25.441 (Vorjahr: TEUR 27.345)				
<b>II. Kapitalrücklage</b>		14.331.003,38		14.331.003,38
<b>III. Bilanzverlust</b>		<u>-51.733.950,23</u>		<u>-25.081.192,32</u>
		87.176.540,15		113.829.298,06
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>				
1. Rückstellungen für Pensionen	4.292.181,00		4.406.082,00	
2. Steuerrückstellungen	4.749.001,00		1.712.124,00	
3. Sonstige Rückstellungen	<u>20.870.494,13</u>		<u>14.250.465,00</u>	
		29.911.676,13		20.368.671,00
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>				
1. Konvertible Anleihen	5.159,00		7.976,00	
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	46.109,30		22.000,00	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.788.457,90		8.277.830,62	
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	378.243,82		234.779,77	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.497.328,93</u>		<u>2.869.301,85</u>	
		9.715.298,95		11.411.888,24
<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		1.314.994,58		245.361,71
		<u>128.118.509,81</u>		<u>145.855.219,01</u>



# Anhang der q.beyond AG, Köln, für das Geschäftsjahr 2023

## Informationen zum Unternehmen

Die q.beyond AG (nachfolgend auch „q.beyond“) steht für erfolgreiche Digitalisierung. Wir unterstützen unsere Kunden dabei, die besten digitalen Lösungen für ihr Business zu finden, setzen diese um und betreiben sie. Unser starkes Team aus konzernweit rund 1.100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bringt unsere mittelständischen Kunden sicher durch die digitale Transformation, mit umfassender Expertise in den Bereichen Cloud, SAP, Microsoft, Data Intelligence, Security und Softwareentwicklung. q.beyond verfügt über Standorte in ganz Deutschland sowie in Lettland, Spanien und Indien, eigene zertifizierte Rechenzentren und gehört zu den führenden IT-Dienstleistern.

Die q.beyond AG ist eine in der Bundesrepublik Deutschland eingetragene Aktiengesellschaft. Der Sitz befindet sich in 50829 Köln, Richard-Byrd-Straße 4. Im Handelsregister des Amtsgerichts Köln wird die Gesellschaft unter der Nummer HRB 28281 geführt. Seit dem 19. April 2000 ist die q.beyond AG an der Deutschen Börse und seit Anfang 2003 im Prime Standard notiert.

## 1) Grundlagen der Abschlusserstellung

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Gesellschaft erstellt ihren Jahresabschluss in Euro. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden hierbei sämtliche Werte auf Tausend Euro (TEUR) auf- oder abgerundet. Bei Zahlen und Prozentangaben können geringfügige Rundungsdifferenzen von TEUR 1 oder 0,1 % auftreten.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 enthält keine Abweichungen von der Darstellungsstetigkeit oder der Gliederung zum Vorjahr.

Gesetzlich geforderte Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden entweder dort oder im Anhang dargestellt.

## 2) Gesellschaftsrechtliche Veränderungen

Im Geschäftsjahr 2023 wurden zwei bisherige Tochterunternehmen jeweils mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2023 auf die q.beyond AG als aufnehmende Gesellschaft verschmolzen:

- die q.beyond Cloud Solutions GmbH, Köln, vormals scanplus GmbH, am 31. Juli 2023 (Tag des Handelsregistereintrags);
- die q.beyond Consulting Solutions GmbH, Augsburg, vormals firmierend unter datac Kommunikationssysteme GmbH, am 31. Oktober 2023 (Tag des Handelsregistereintrags).

Die Verschmelzungen erfolgten handelsrechtlich ohne Aufdeckung stiller Reserven (Buchwertfortführung).

Die Vorjahreszahlen in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind aufgrund der Verschmelzungen nur eingeschränkt mit den Jahresabschlussposten im Geschäftsjahr 2023 vergleichbar. Um die Vergleichbarkeit zu verbessern, werden die Vorjahreszahlen in der nachfolgenden Tabelle für die wesentlichen Bilanz-, Aufwands- und Ertragsposten pro forma so dargestellt, als wäre die Verschmelzung schon zu Beginn des Geschäftsjahres 2022 vollzogen worden.

	Jahresabschluss 2022 q.beyond AG	Jahresabschluss 2022 q.beyond Cloud Solutions GmbH	Jahresabschluss 2022 q.beyond Consulting Solutions GmbH	pro forma Vorjahreszahlen 2022 q.beyond AG
<b>in TEUR</b>				
Anlagevermögen	70.357	10.539	69	80.965
Umlaufvermögen	68.451	5.926	2.385	76.762
aktiver RAP	6.341	798	43	7.182
Rückstellungen	20.369	812	158	21.339
Verbindlichkeiten	11.412	5.098	1.100	17.610
Umsatzerlöse	134.088	23.588	7.002	164.678
Materialaufwand	55.704	11.735	1.937	69.376
Personalaufwand	72.461	9.676	4.152	86.289
Abschreibungen	11.978	7.097	47	19.122
s.b. Aufwendungen	14.302	2.275	885	17.462
Jahresergebnis	-21.037	-6.664	-	-27.701

### 3) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich von Dritten erworbenes **immaterielles Anlagevermögen** wird zu Anschaffungskosten aktiviert und über den Zeitraum der Nutzung planmäßig abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 253 Abs. 3 S. 5 HGB werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

**Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt. Außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 253 Abs. 3 S. 5 HGB werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis EUR 800 werden im Geschäftsjahr nach ihrem Zugang unmittelbar in voller Höhe abgeschrieben.

Die Berechnung der planmäßigen Abschreibungen basiert auf folgenden wirtschaftlichen Nutzungsdauern:

	Nutzungsdauer in Jahren
Software	1 bis 5
Kundenstämme	15
Gebäude	10 bis 33
Technische Anlagen und Maschinen	1 bis 25
Einbauten auf fremden Grundstücken	1 bis 20
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 15

**Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

**Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und Leistungen, Waren und geleistete Anzahlungen** werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer und einer geminderten Verwertbarkeit ergeben, werden durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden mit ihrem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Für erkennbare Einzelrisiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Forderungen werden nach Fälligkeiten zusammengefasst. Sämtliche Forderungen, die mehr als 180 Tage überfällig sind, werden in voller Höhe wertberichtigt. Zusätzlich zu bestehenden Einzelwertberichtigungen wird eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 0,5 % auf das nicht wertberichtigte Volumen gebildet.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nennwert bewertet.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum danach stellen.

Der **aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** resultiert aus dem positiven Unterschiedsbetrag des Zeitwerts des auf einen Pensionsanwärter entfallenden Deckungsvermögens und den korrelierenden passivischen Wert des Erfüllungsbetrags.

Auf Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie unter Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen Verlusten wird ein Überhang an passiven **latenten Steuern** angesetzt, wenn insgesamt von einer Steuerbelastung in künftigen Geschäftsjahren auszugehen ist.

Sofern insgesamt eine künftige Steuerentlastung erwartet wird, wird das Wahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in der Weise ausgeübt, dass kein Ansatz von aktiven latenten Steuern vorgenommen wird. Verlustvorträge werden insoweit berücksichtigt, als eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb der nächsten drei Jahre realisierbar ist.

Die Bewertung von latenten Steuern erfolgt auf Basis der im späteren Geschäftsjahr der Umkehrung der zeitlichen Bewertungsunterschiede gültigen Steuersätze, vorausgesetzt, die künftigen Steuersätze sind bereits bekannt. Die Ertragsteuerquote beläuft sich auf 32,47 % (i.Vj. 32,53 %) und betrifft Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie den Solidaritätszuschlag.

Die **Pensionsrückstellungen** werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) sowie unter Anwendung des IDW RH FAB 1.021 (erstmalige Anwendung erfolgte in 2022) berechnet. Die Pensionsverpflichtungen sind teilweise über Rückdeckungsversicherungen abgesichert, die als Planvermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zu klassifizieren sind.

Die **Steuerrückstellungen** umfassen alle ungewissen Steuerschulden, die bis zum Bilanzstichtag wirtschaftlich oder rechtlich entstanden sind.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Sie berücksichtigen sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Langfristige Rückstellungen werden mit dem von der Bundesbank ermittelten und bekanntgegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 7 Jahre abgezinst.



Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden zum jeweiligen Tageskurs eingebucht. Forderungen und Verbindlichkeiten in **Fremdwährung**, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. In anderen Fällen werden eventuelle Kursverluste am Bilanzstichtag berücksichtigt.

Unter den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Als **Umsatzerlöse** werden alle Erlöse ausgewiesen, die im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen, der Untervermietung von Büroflächen und Warenlieferungen anfallen.

#### 4) Erläuterungen zur Bilanz

##### **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Softwareprodukte in Höhe von TEUR 10 (i.Vj. TEUR 82) erworben.

##### **Sachanlagen**

In den Zugängen von TEUR 2.224 (i.Vj. TEUR 2.840) sind Anschaffungen von technischem Equipment in Höhe von TEUR 1.577 (i.Vj. TEUR 1.620) enthalten. Bis zum Bilanzstichtag wurden Anzahlungen auf technische Anlagen im Bau in Höhe von TEUR 4 (i.Vj. TEUR 734) geleistet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen wurden in Höhe von TEUR 964 (i.Vj. TEUR 0) vorgenommen.

## Finanzanlagen

Zum 31. Dezember 2023 bestanden Beteiligungen an folgenden Unternehmen:

	Anteil	Sitz	Land	Eigenkapital	Jahres- ergebnis
	in %			in T €	in T €
				31.12.2023	2023
q.beyond Iberica Sociedad Limitada	100,00	Jerez de la Frontera	Spanien	79	26
SIA Q.BEYOND	100,00	Riga	Lettland	427	141
q.beyond logineer GmbH	51,00	Hamburg	Deutschland	2.808	1.572
q.beyond Data Solutions GmbH	51,00	Hamburg	Deutschland	1.254	528
q.beyond logineer India Private Limited	51,00	Chennai	Indien	364	-17
cargonerds GmbH	25,10	Hamburg	Deutschland	2.195	-1.265
snabble GmbH	25,41	Bonn	Deutschland	842	-879

Der Anteil an der q.beyond logineer India Private Limited in Höhe von 51% betrifft die Anteile, die mittelbar über die Beteiligung an der Tochtergesellschaft q.beyond logineer GmbH gehalten werden und einen direkt gehaltenen Anteil.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden auf die Anteile an der snabble GmbH eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von TEUR 2.667 vorgenommen.

	Anschaffungs- und Herstellkosten in TEUR				Kumulierte Abschreibungen in TEUR				Buchwerte in TEUR	
	Anfangsbestand 01.01.2023	Zugänge	Zugänge aus Verschmelzung Tochterunternehmen	Endbestand 31.12.2023	Anfangsbestand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Endbestand 31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
1. Entgeltlich erworbene Lizenzen und sonstige Rechte	22.520	-	-	22.520	22.416	32	-	22.448	72	104
2. Software und entgeltlich erworbene Nutzungsrechte	33.462	10	3.871	37.341	32.445	2.137	-2	34.580	2.761	1.017
3. Geschäfts- oder Firmenwert	34.598	-	-	34.598	34.598	-	-	34.598	-	-
	<b>90.580</b>	<b>10</b>	<b>3.871</b>	<b>94.459</b>	<b>89.459</b>	<b>2.169</b>	<b>-2</b>	<b>91.626</b>	<b>2.833</b>	<b>1.121</b>
<b>II. Sachanlagen</b>										
1. Grundstücke und Bauten	31.738	-	-	31.738	15.026	756	-	15.782	15.956	16.712
2. Technische Anlagen und Maschinen	88.046	1.577	5.408	95.742	75.353	6.621	-19	81.955	13.787	12.693
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.258	643	1.329	14.979	12.457	921	-245	13.133	1.846	801
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	734	4	-	4	-	-	-	-	4	734
	<b>133.776</b>	<b>2.224</b>	<b>6.737</b>	<b>142.463</b>	<b>102.836</b>	<b>8.298</b>	<b>-264</b>	<b>110.870</b>	<b>31.593</b>	<b>30.940</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	34.235	59	-	8.166	5.450	-	-5.450	-	8.166	28.785
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.064	88	-	-	-	-	-	-	-	3.064
2. Beteiligungen	6.447	-	-	6.447	-	2.667	-	2.667	3.780	6.447
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	<b>43.746</b>	<b>147</b>	<b>-</b>	<b>14.613</b>	<b>5.450</b>	<b>2.667</b>	<b>-5.450</b>	<b>2.667</b>	<b>11.946</b>	<b>38.296</b>
	<b>268.102</b>	<b>2.381</b>	<b>10.608</b>	<b>251.535</b>	<b>197.745</b>	<b>13.134</b>	<b>-5.716</b>	<b>205.163</b>	<b>46.372</b>	<b>70.357</b>

## Vorräte

in TEUR	2023	2022
Verbrauchsmaterial	31	22
Unfertige Leistungen	63	100
Zum Verkauf bestimmte Handelswaren	78	24
Geleistete Anzahlungen zum Verkauf bestimmte Handelswaren	68	151
	<b>240</b>	<b>297</b>

## Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistung mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betragen TEUR 97 (i.V. TEUR 189).

## Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 160 (i.Vj. TEUR 1.096) und aus sonstigen Forderungen in Höhe von TEUR 56 (i.Vj. TEUR 710), die im Wesentlichen aus Weiterbelastungen unter anderem für Kfz-Gestellung resultieren. Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

## Sonstige Vermögensgegenstände

in TEUR	2023	2022
Forderungen gegen das Finanzamt	1.007	2.338
Geleistete Kautionen	526	863
Forderungen aus Unternehmensverkäufen Vorjahre	8.600	0
Sonstige	148	117
	<b>10.281</b>	<b>3.318</b>

## Zu: Forderungen aus Unternehmensverkäufen Vorjahre

Die QSC AG (Rechtsvorgängerin der q.beyond AG) hat am 6. Mai 2019 mit der EnBW Telekommunikation GmbH einen Vertrag über den Verkauf aller Anteile an ihrer Tochtergesellschaft Plusnet GmbH geschlossen. Nach der Freigabe durch das Bundeskartellamt wurde die Transaktion am 30. Juni 2019 vollzogen. Aus dieser Transaktion wurde ein Betrag von TEUR 8.600 auf einem Notaranderkonto hinterlegt, um spezifizierte Steuerrisiken aus späteren Betriebsprüfungen abzudecken. Die entsprechende restliche Kaufpreisforderung wurde anschließend in voller Höhe wertberichtigt, da erhebliche Zweifel an deren Werthaltigkeit bestand.

Durch die verbindlichen Feststellungen der steuerlichen Betriebsprüfung für die Kalenderjahre 2017 bis 2019 hat sich im Geschäftsjahr 2023 die vollständige Werthaltigkeit der Forderung entgegen den ursprünglichen Annahmen bestätigt, d.h. der Wert der Forderung wurde in voller Höhe aufgeholt. Der Forderungsbetrag wird der Gesellschaft im Kalenderjahr 2024 zufließen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betragen TEUR 585 (i.Vj. TEUR 523).

### **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten im Wesentlichen abgegrenzte Aufwendungen für Service- und Wartungsverträge.

### **Eigenkapital**

#### **Gezeichnetes Kapital**

Das gezeichnete Kapital betrug zum Bilanzstichtag unverändert gegenüber dem 31. Dezember 2022 EUR 124.579.487 und setzte sich aus 124.579.487 nennwertlosen Namens-Stammaktien zusammen.

#### **Genehmigtes und bedingtes Kapital**

**Genehmigtes Kapital.** Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Mai 2020 ermächtigt bis zum 19. Mai 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 37.000.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Das Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Das Bezugsrecht der Aktionäre kann vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats in fünf Fällen ausgeschlossen werden: Erstens, um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen; zweitens, wenn die neuen Aktien gegen Sacheinlage im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen oder von Ansprüchen auf den Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden; drittens, wenn die neuen Aktien gegen Bareinlage ausgegeben werden und der Ausgabepreis je neuer Aktie den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet.

Die Anzahl der in dieser Weise unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien darf insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Auf die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals sind andere Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden.

Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten aus Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder -genussrechten auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen oder Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden; viertens, soweit es erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten, die von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG ausgegeben wurden oder noch werden, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung von Optionsausübungs- oder Wandlungspflichten zustehen würde; fünftens, wenn die neuen Aktien im Rahmen von Aktienbeteiligungs- oder anderen aktienbasierten Programmen an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder Arbeitnehmer eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens oder Mitglieder der Geschäftsführung eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens ausgegeben werden sollen, wobei das Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft bzw. das Organverhältnis oder Arbeitsverhältnis zu einem mit ihr verbundenen Unternehmen im Zeitpunkt der Zusage der Aktienausgabe bestehen muss; in dem durch § 204 Abs. 3 Satz 1 AktG zugelassenen Rahmen kann die auf die neuen Aktien zu leistende Einlage aus dem Teil des Jahresüberschusses gedeckt werden, den Vorstand und Aufsichtsrat nach § 58 Abs. 2 AktG in andere Gewinnrücklagen einstellen können. Die Anzahl der in dieser Weise unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien darf insgesamt 5 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung; und nur, soweit die während der Laufzeit dieser Ermächtigung auf der Grundlage dieser Ermächtigung oder eines anderen genehmigten Kapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Bar- und/oder Sacheinlage ausgegebenen Aktien insgesamt 20 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung.

Auf die vorstehend genannte 20 %-Grenze werden angerechnet eigene Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden, sowie neue Aktien, die aufgrund von während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts begebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder Options- bzw. Wandelgenussrechten auszugeben sind.

Von der Anrechnung ausgenommen sind solche Aktien, die aufgrund von Wandelschuldverschreibungen aus einem q.beyond AG Aktionsoptionsplan zu Gunsten von Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitern der Gesellschaft sowie Mitgliedern der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen und deren Mitarbeitern auszugeben sind.

Das genehmigte Kapital soll es der q.beyond AG ermöglichen, schnell und flexibel auf Möglichkeiten am Kapitalmarkt zu reagieren und sich bei Bedarf Eigenkapital zu günstigen Konditionen zu beschaffen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde es nicht genutzt.

**Bedingtes Kapital.** Das bedingte Kapital beträgt zum Stichtag insgesamt EUR 27.344.500 und teilt sich auf in das bedingte Kapital IV in Höhe von EUR 25.000.000, das bedingte Kapital VIII in Höhe von EUR 1.919.500 und das bedingte Kapital IX in Höhe von EUR 425.000.

Die bedingten Kapitalien VIII und IX dienen der Gewährung von Wandlungsrechten der Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die die q.beyond AG im Rahmen der bestehenden Aktienoptionspläne an Vorstandsmitglieder (bedingtes Kapital IX) bzw. an Geschäftsführer verbundener Unternehmen, Mitarbeiter der q.beyond AG und verbundener Unternehmen (bedingtes Kapital VIII) ausgegeben hat bzw. ausgeben kann.

Das bedingte Kapital IV kann der Vorstand zur Schaffung von handelbaren Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen nutzen, zu deren Ausgabe er durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Mai 2020 ermächtigt ist, um für die Gesellschaft zusätzlich zu den klassischen Möglichkeiten der Fremd- und Eigenkapitalaufnahme je nach Marktlage attraktive Finanzierungsalternativen am Kapitalmarkt zu nutzen. Die Schuldverschreibungen können gegen Barleistung, aber auch gegen Sachleistung ausgegeben werden. Der Vorstand ist in vier Fällen ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf solche Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen auszuschließen, nämlich erstens, um Spitzenbeträge auszugleichen, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben; zweitens, wenn die Schuldverschreibungen, insbesondere im Zusammenhang mit Unternehmensakquisitionen, gegen Sachleistung ausgegeben werden; drittens bei Ausgabe der Schuldverschreibungen gegen bar nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG, wenn der Ausgabepreis den Marktwert der Anleihen nicht wesentlich unterschreitet; und viertens, um den Inhabern bzw. Gläubigern bereits zuvor ausgegebener Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht zum Verwässerungsausgleich zu gewähren.

Von der Ermächtigung zur Ausgabe handelbarer Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen hat der Vorstand bisher keinen Gebrauch gemacht.

Der Ausschluss des Bezugsrechts von Aktionären nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG darf für die Verwendung eigener Aktien, für die Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital sowie die Ausgabe von Options- und Wandelschuldverschreibungen während der Laufzeit der jeweiligen Ermächtigung zusammengenommen maximal 10 % des Grundkapitals betreffen.

Im Übrigen darf der Ausschluss des Bezugsrechts von Aktionären, gleich auf welcher Rechtsgrundlage, für die Verwendung eigener Aktien, für die Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital sowie die Ausgabe von Options- und Wandelschuldverschreibungen (auch solcher im Rahmen von q.beyond-Aktienoptionsplänen) während der Laufzeit der jeweiligen Ermächtigung zusammengenommen maximal 20 % des Grundkapitals betreffen.

### Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag gegenüber dem 31. Dezember 2022 unverändert EUR 14.331.003.

### Bilanzverlust

Der Bilanzverlust entwickelte sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt:

	EUR
<b>Stand zum 1. Januar 2023</b>	<b>-25.081.192</b>
Jahresfehlbetrag 2023	-26.652.758
<b>Stand zum 31. Dezember 2023</b>	<b>-51.733.950</b>

### Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) sowie unter Anwendung des IDW RH FAB 1.021 berechnet (erstmalig in 2022). Der Gehaltstrend in Höhe von 2,0 % entspricht dem Vorjahreswert. Die Rentendynamik für die ehemaligen Geschäftsführer beträgt 3 %. Die Arbeitnehmersversorgung wird mit keiner Rentendynamik versehen.

Als Rechnungszins wird der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Er beträgt 1,83 % (i.Vj. 1,78 %). Es werden die 2018 veröffentlichten Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck - Lizenz Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln zugrunde gelegt.

Der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen beträgt zum 31. Dezember 2023 TEUR 6.215 (i.Vj. TEUR 6.340) und setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	
Aktive Anwärter	12
Ausgeschiedene Anwärter	2.372
Rentner	3.831
<b>Insgesamt</b>	<b>6.215</b>



Mit diesem verrechnet wurde die zur Erfüllung der Schulden aus der Pensionszusage abgeschlossene Rückdeckungsversicherung. Der Anspruch aus der Rückdeckungsversicherung ist dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen. Die von der Versicherung mitgeteilten beizulegenden Zeitwerte der Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen betragen TEUR 2.900 (i.Vj. TEUR 2.639). Die beizulegenden Zeitwerte entsprechen den Anschaffungskosten.

Unter Berücksichtigung des aktiven Unterschiedsbetrags aus der Vermögenssaldierung in Höhe von TEUR 977 (i.Vj. TEUR 705) beträgt die bilanzierte Pensionsrückstellung TEUR 4.292 (i.Vj. TEUR 4.406).

Als Zinsaufwand wurden im Zusammenhang mit der Pensionsrückstellung Aufwände in Höhe von TEUR 109 (i.Vj. TEUR 105) erfasst. Der Zinsaufwand teilt sich hierbei auf Zinsaufwand aus der Verpflichtung gem. § 253 Abs. 2 HGB in Höhe von TEUR 60 (i.Vj. TEUR 71) und Wertänderungen des Deckungsvermögens gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in Höhe von TEUR 49 (i.Vj. TEUR 34) auf.

Der gemäß § 253 Abs. 6 HGB zu ermittelnde Unterschiedsbetrag in Form der Differenz zwischen dem Erfüllungsbetrag mit dem 10-Jahresdurchschnittzinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittzinssatz beträgt TEUR 38 (i.Vj. TEUR 176). Für den Unterschiedsbetrag ergibt sich eine Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB.

in TEUR

Erfüllungsbetrag 7-Jahresdurchschnittzinssatz (Zins 1,75% p.a.)	6.253
Erfüllungsbetrag 10-Jahresdurchschnittzinssatz (Zins 1,83% p.a.)	6.215
<b>Unterschiedsbetrag</b>	<b>38</b>

## Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen umfassen Gewerbesteuerückstellungen für Vorjahre in Höhe von TEUR 112 (i.Vj. TEUR 1.606) sowie Körperschaftsteuerückstellungen für Vorjahre in Höhe von TEUR 4.637 (i.Vj. TEUR 106). Die Rückstellungen wurden im Zusammenhang mit den zu erwarteten Steuerfestsetzungen einer laufenden Betriebsprüfung für die Kalenderjahre 2017 bis 2019 gebildet.

## Sonstige Rückstellungen

in TEUR	2023	2022
Verpflichtungen aus Gesellschaftsanteilerwerben	5.178	5.178
Verpflichtungen i.Z.m Personal	10.633	4.403
Ausstehende Eingangsrechnungen	3.410	3.408
Drohverluste	622	428
Rückbauverpflichtungen	605	378
Abschluss,- Prüfungs- und Steuerberatungskosten	337	250
Sonstige	84	205
	<b>20.870</b>	<b>14.250</b>

### Zu: Verpflichtungen aus Gesellschaftsanteilerwerben

Die q.beyond AG hat sich durch drei Call-Optionen, ausübbar in den Jahren 2024 bis 2026, verpflichtet, die nicht in ihrem Eigentum stehenden übrigen 49 % der Geschäftsanteile an der q.beyond Data Solutions GmbH (vormals productive-data GmbH) zu erwerben. Die Call-Optionen sind abhängig von einem von der Gesellschaft in den Geschäftsjahren 2023 bis 2025 zu erwirtschaftenden Ergebnis und betragen maximal insgesamt TEUR 6.668. Unter Zugrundelegung einer wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenario-Betrachtung wurde neben dem festen Kaufpreis ein zusätzlicher variabler Kaufpreis in Höhe von TEUR 4.444 unterstellt und als sonstige Rückstellungen passiviert.

### Zu: Verpflichtungen im Zusammenhang mit Personal

Die Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Abfindungszahlen an ausscheidende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (TEUR 2.295) sowie solche aus erfolgsabhängigen Vergütungen und Prämien (TEUR 3.751).

## Konvertible Anleihen

Zum 31. Dezember 2023 waren 515.900 Wandelschuldverschreibungen aus den Aktienoptionsprogrammen ausstehend. Die Wandelschuldverschreibungen haben jeweils einen Nennwert in Höhe von EUR 0,01. Die Wandelschuldverschreibungen haben eine Laufzeit von acht Jahren und unterliegen ab Zeichnung einer Sperrfrist von vier Jahren.

## Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben mit einer Ausnahme eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Verbindlichkeit mit einer Restlaufzeit über einem Jahr beträgt TEUR 375 (i.Vj. TEUR 750). Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

## **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 378 (i.Vj. TEUR 235) entfallen wie im Vorjahr vollständig auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

## **Sonstige Verbindlichkeiten**

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

in TEUR	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Verbindlichkeiten aus Steuern	2.630	2.442
Kreditorische Debitoren	135	264
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträger	197	140
Sonstige	535	23
	<b>3.497</b>	<b>2.869</b>

## **Latente Steuern**

Aktive latente Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen von Bauten auf fremden Grundstücken, Pensionsrückstellungen, Drohverlustrückstellungen, Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen, Urlaubsrückstellungen, und aus der Rückstellung für die Hauptversammlung. Zudem bestehen latente Steuerforderungen aufgrund bislang nicht genutzter steuerlicher Verlustvorträge. Passive latente Steuern resultieren im Wesentlichen aus dem handelsrechtlichen Ansatz von Kundenstämmen.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Grundlage eines Ertragsteuersatzes von 32,47 % für die q.beyond AG. Insgesamt werden die passiven latenten Steuern durch aktive Steuerlatenzen kompensiert; das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Ansatz aktiver latenter Steuern wird nicht wahrgenommen.

## **Haftungsverhältnisse**

Haftungsverhältnisse liegen am Bilanzstichtag nicht vor.

## Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Miet-, Leasing- und sonstigen langfristigen Verträgen erwachsen der Gesellschaft in den nächsten Jahren die folgenden finanziellen Verpflichtungen:

in TEUR	2023	2022
bis 1 Jahr	43.608	44.045
1 bis 5 Jahre	19.285	32.755
über 5 Jahre	0	74
	<b>62.893</b>	<b>76.874</b>

Das in den sonstigen finanziellen Verpflichtungen enthaltene Bestellobligo für zukünftige Investitionen betrug zum Bilanzstichtag TEUR 800 (i.Vj. TEUR 443) und betrifft im Wesentlichen Bestellungen für das Sachanlagevermögen.

## Außerbilanzielle Geschäfte

Mit Ausnahme der im Abschnitt „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“ dargestellten Miet- und Leasingverträgen existieren keine außerbilanziellen Geschäfte.

## 5) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

in TEUR	2023	2022
Cloud	124.630	100.255
SAP	38.414	33.833
<b>Gesamtumsatz</b>	<b>163.044</b>	<b>134.088</b>

In den Erlösen sind TEUR 1.904 (i.Vj. TEUR 1.888) mit Kunden in der EU (ohne Deutschland) und TEUR 3.826 (i.Vj. TEUR 5.110) mit Kunden außerhalb der EU enthalten; alle anderen Umsätze betreffen das Inland.

Die Umsätze des Bereichs Cloud umfassen neben den originären Umsätzen auch Erlöse aus Untermietverträgen in Höhe von TEUR 474 (i.V. TEUR 1.765).

## Sonstige betriebliche Erträge

in TEUR	2023	2022
Erträge außergewöhnlicher Größenordnung und Bedeutung	8.600	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	573	3.689
Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	22	771
Erlöse aus Sachbezügen	1.018	742
Erträge aus Herabsetzung Wertberichtigung und abgeschrieben Forderungen aus L&L	193	318
Erträge aus einer Abwicklungsvereinbarung	0	135
Fördergelder sowie Zuwendungen für Forschungen	19	96
Versicherungsentschädigungen	0	16
sonstige periodenfremde Erträge	297	1.100
sonstige	260	194
	<b>10.981</b>	<b>7.061</b>

Die Erträge außergewöhnlicher Größenordnung und Bedeutung betreffen den Kaufpreisanteil aus dem Verkauf der Plusnet GmbH im Jahr 2019, der zunächst auf einem Notaranderkonto gutgeschrieben wurde. Es wird auf die ergänzenden Erläuterungen zu den sonstigen Vermögensgegenständen verwiesen.

## Sonstige betriebliche Aufwendungen

in TEUR	2023	2022
Rechts-, Steuer-,Beratungs- und Personalrekrutierungskosten	1.251	3.206
Raumkosten	2.648	2.869
Kosten der Auftragsgewinnung und Werbekosten	1.119	1.615
Lizenzkosten- und Wartungskosten	1.950	1.156
Kraftfahrzeugkosten	1.507	854
Personalentwicklung und Personalleasingkosten	702	809
Freiwillige soziale Aufwendungen	750	752
Versicherungen und Mitgliedsbeiträge	627	553
Reisekosten	624	549
Aufsichtsratsvergütung	312	315
Periodenfremde Aufwendungen	113	219
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	298	204
Mobilfunkkosten	189	169
Negative Einlagezinsen	0	126
Forderungsverluste/ Einstellung in Einzelwertberichtigung	830	91
Sonstige	1.954	815
	<b>14.874</b>	<b>14.302</b>

## Periodenfremdes Ergebnis

Das periodenfremde Ergebnis beträgt TEUR 3.914 (i.Vj. TEUR 4.445) und umfasst periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 9.774 (i.Vj. TEUR 5.106) sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 5.860 (i.Vj. TEUR 661).

Die periodenfremden Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Ertragsteuern aus Vorjahren in Höhe von TEUR 4.099 (i.Vj. TEUR 231), variable Vergütungen in Höhe von TEUR 732 (i.Vj. TEUR 120) sowie die Zuführung zur Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den Abschreibungen in Höhe von TEUR 830 (i.Vj. TEUR 91).

## Verlust aus Verschmelzungen

Die q.beyond Cloud Solutions GmbH wurde nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrags vom 15. Mai 2023 im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme zum 1. Januar 2023 auf die q.beyond AG verschmolzen. Der daraus resultierende Verschmelzungsverlust belief sich auf TEUR 5.205.

Die q.beyond Consulting Solutions GmbH wurde nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrags vom 10. August 2023 im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme zum 1. Januar 2023 auf die q.beyond AG verschmolzen. Der daraus resultierende Verschmelzungsverlust belief sich auf TEUR 3.106.

Bei den Verschmelzungsverlusten handelt es sich um Aufwendungen außergewöhnlicher Größenordnung und Bedeutung.

### Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

in TEUR	2023	2022
Zinserträge im Zusammenhang mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	43
Zinserträge aus Bankguthaben	597	32
Zinserträge aus Rückdeckungsversicherungen	49	32
Abzinsung von Rückstellungen	1	13
Sonstige	6	8
	<b>653</b>	<b>128</b>

### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsanteil aus der Zuführung zur Pensionsverpflichtung beträgt TEUR 109 (i.Vj. TEUR 105). Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung von sonstigen Rückstellungen TEUR 5 (i.Vj. TEUR 0).

### Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Ertragsteueraufwand in Höhe von TEUR 4.285 resultiert in Höhe von TEUR 4.099 aus periodenfremden Ertragsteuern (i.Vj. TEUR 231). Irrtümlich festgesetzte Vorauszahlungen zur laufenden Gewerbesteuer in Höhe von TEUR 185 wurden im Kalenderjahr 2024 erstattet.

## 6) Angaben zur Entsprechungserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der q.beyond AG haben zuletzt am 16. November 2023 die nach §161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung abgegeben und auf der Website des Unternehmens unter <https://www.qbeyond.de/investor-relations/corporate-governance/> öffentlich zugänglich gemacht. Zukünftige Änderungen der Regeln im Hinblick auf die Übereinstimmung mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex wird die Gesellschaft auf ihrer Website unverzüglich veröffentlichen.

## 7) Sonstige Angaben

### Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2023 waren durchschnittlich 961 Arbeitnehmer (i.Vj. 883) beschäftigt. Die Zahlen verstehen sich einschließlich der Mitarbeitenden der in 2023 verschmolzenen Gesellschaften.

#### Anzahl der Mitarbeiter nach Bereichen

Technik und Consulting	761
Marketing und Vertrieb	118
Verwaltung	74
Stabsstellen	8
	<hr/>
	961



## Vergütung des Vorstands und der Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Vorstand der Gesellschaft bestand im Geschäftsjahr 2023 aus folgenden Personen:

Thies Rixen	Vorstandsvorsitzender seit 1. April 2023 Chief Operating Officer bis 31. März 2023
Nora Wolters	Chief Financial Officer seit 1. Januar 2023
Jürgen Hermann	Vorstandsvorsitzender bis 31. März 2023

Thies Rixen ist außerdem Vorsitzender des Aufsichtsrats der cink AG, Hamburg, Deutschland.

### Gesamtbezüge des Vorstands

Die Gesamtvergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023 beläuft sich auf TEUR 881 im Vergleich zu TEUR 409 im Vorjahr. Diese verteilt sich auf Festvergütungen von TEUR 595 (2022: TEUR 375), Nebenleistungen von TEUR 47 (2022: TEUR 29) sowie variable Vergütungen von TEUR 194 aus dem Short-Term Incentive (STI) (2022: T € 5) und von TEUR 45 aus dem Long-Term-Incentive (2022: TEUR 0).

Im Geschäftsjahr 2023 sind dem Vorstand wie im Vorjahr weder Kredite noch Vorschüsse gewährt worden.

### Vergütung ehemaliger Mitglieder des Vorstands

Dem ehemaligen Vorstandsmitglied Dr. Bernd Schlobohm wurde im Jahr 1997 eine unmittelbare Versorgungszusage auf Alters-, Berufsunfähigkeits- und Witwenrente erteilt. Die Verpflichtung zum Bilanzstichtag beträgt TEUR 1.893 vor Verrechnung mit dem Anspruch aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 2.871. Der versicherungsmathematische Barwert der Rückstellungen für Anwartschaften auf Pensionen für andere ehemalige Mitglieder des Vorstands beträgt T € 0.

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten im Geschäftsjahr 2023 die folgenden Personen an:

Aufsichtsratsmitglied	
Dr. Bernd Schlobohm	Unternehmer, Vorsitzender des Aufsichtsrats
Dr. Frank Zurlino	Senior Partner bei Horn & Company, Düsseldorf, Deutschland stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, verstorben am 1. Dezember 2023
Ina Schlie	Unternehmerin, stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende seit 19. Dezember 2023
Gerd Eickers	Selbständiger Telekommunikationsberater
Matthias Galler	Senior IT-Consultant, Vorsitzender des Betriebsrats der q.beyond AG, Arbeitnehmervertretung
Martina Altheim	Leiterin Corporate Social Responsibility bei der q.beyond AG, Arbeitnehmervertretung

Dr. Frank Zurlino war außerdem tätig in den Beiräten der M2Beauté Cosmetics GmbH, Köln, Deutschland, der hasenkamp Holding GmbH, Frechen, Deutschland, sowie der Heinrich Gräper Holding GmbH & Co. KG, Bösel, Deutschland.

Ina Schlie ist Mitglied in den Aufsichtsräten der Heidelberger Druckmaschinen AG, Heidelberg, Deutschland, der CMBlu Energy AG, Alzenau, Deutschland, und des Deutschland - Land der Ideen e. V., Berlin, Deutschland.

Gerd Eickers ist Aufsichtsratsvorsitzender bei der Contentteam AG, Köln, Deutschland.

Auf Antrag des Vorstands hat das Amtsgericht Köln am 24. Januar 2024 Herrn Thorsten Dirks, selbstständiger Unternehmer, zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Herr Dirks ist Aufsichtsratsmitglied der Adler Modemärkte GmbH, Haibach, sowie in den Beiräten der Unternehmen Lakestar Advisors GmbH, Zürich, Schweiz, und IMG GmbH, Hamburg tätig.

### **Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder**

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats umfasst eine jährliche Grundvergütung sowie zusätzliche Vergütungen für die Tätigkeit in Ausschüssen. Für das Geschäftsjahr 2023 wurde an die Aufsichtsratsmitglieder insgesamt TEUR 311 (2022: TEUR 315) vergütet.

## **Beteiligungen an der Gesellschaft**

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 werden folgende wesentliche Beteiligungen über 10 % an der Gesellschaft gehalten:

Gerd Eickers Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG	12,66 %
Dr. Bernd Schlobohm	12,66 %

## **Honorare des Abschlussprüfers**

Die Angaben zu den Abschlussprüferhonoraren sind im Konzernabschluss der q.beyond AG enthalten. Auf die Veröffentlichung an dieser Stelle wird aufgrund der befreienden Konzernklausel des § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

## **Rechtstreitigkeiten**

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 sind keine Rechtstreitigkeiten anhängig oder bekannt.

## **Konzernverhältnisse**

Die q.beyond AG stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen der q.beyond AG auf. Der Jahresabschluss der q.beyond AG ist in den Konzernabschluss einbezogen. Der Konzernabschluss ist in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie nach § 315a HGB aufgestellt worden. Er wird beim Betreiber des Unternehmensregisters eingereicht und anschließend in diesem bekannt gemacht.

## **Meldungen nach WpHG**

Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses haben wir die nachstehenden und zu diesem Zeitpunkt noch gültigen Mitteilungen nach § 33 Abs. 1 WpHG über Beteiligungen an der q.beyond AG erhalten.

Am 4. März 2013 hat uns Herr Gerd Eickers gemäß § 33 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 34 Abs. 2 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der QSC AG (jetzt q.beyond AG) am 4. März 2013 die Schwelle von 25% überschritten hat und zu diesem Tag 25,09% (das entsprach 31.045.856 Stimmrechten) betrug. Von diesen Stimmrechten waren ihm zum Zeitpunkt der Meldung 12,52% (das entsprach 15.493.372 Stimmrechten) nach § 34 Abs. 2 Satz 1 WpHG zuzurechnen; der zugerechnete Stimmrechtsanteil betraf den Aktionär Dr. Bernd Schlobohm.

Ebenfalls am 4. März 2013 hat uns Herr Dr. Bernd Schlobohm gemäß § 33 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 34 Abs. 2 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der QSC AG (jetzt q.beyond AG) am 4. März 2013 die Schwelle von 25% überschritten hat und zu diesem Tag 25,09% (das entsprach 31.045.856 Stimmrechten) betrug.

Von diesen Stimmrechten waren ihm zum Zeitpunkt der Meldung 12,57% (das entsprach 15.552.484 Stimmrechten) nach § 34 Abs. 2 Satz 1 WpHG zuzurechnen; der zugerechnete Stimmrechtsanteil betraf den Aktionär Gerd Eickers.

Weiterhin hat uns am 10. Juni 2013 die Gerd Eickers Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG, Köln, gemäß § 33 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 34 Abs. 2 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der QSC AG (jetzt q.beyond AG) am 10. Juni 2013 die Schwelle von 25% überschritten hat und zu diesem Tag 25,09% (das entsprach 31.045.856 Stimmrechten) betrug. Von diesen Stimmrechten waren der Gerd Eickers Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG zum Zeitpunkt der Meldung 25,09% (das entsprach 31.045.856 Stimmrechten) nach § 34 Abs. 2 Satz 1 WpHG zuzurechnen; die zugerechneten Stimmrechtsanteile betrafen die Aktionäre Gerd Eickers und Dr. Bernd Schlobohm.

Die Paladin Asset Management Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen hat uns gemäß §§ 33 und 34 WpHG am 14. Dezember 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der q.beyond AG, Köln, Deutschland, am 10. Dezember 2020 die Schwelle von 3% überschritten hat und zu diesem Tag 3,05 % (das entspricht 3.802.124 Stimmrechten) betrug.

Die Paladin Asset Management Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen hat uns gemäß §§ 33 und 34 WpHG am 27. September 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der q.beyond AG, Köln, Deutschland, am 23. September 2021 die Schwelle von 5% überschritten hat und zu diesem Tag 5,39 % (das entspricht 6.709.773 Stimmrechten) betrug.

### **Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Es sind keine nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

Köln, 21. März 2024

q.beyond AG

Der Vorstand

Thies Rixen

Nora Wolters

# Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023<sup>1</sup>

## 1. Das Unternehmen

### GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die q.beyond AG („q.beyond“ oder „das Unternehmen“) ist ein führender IT-Serviceanbieter im deutschen Markt und steht für erfolgreiche Digitalisierung. Wir unterstützen unsere Kunden dabei, die besten digitalen Lösungen für ihr Business zu finden, setzen diese um und betreiben sie. Unser starkes Team bringt unsere mittelständischen Kunden sicher durch die digitale Transformation, mit umfassender Expertise in den Themenbereichen Cloud, SAP, Microsoft, Data-Intelligence (gebündelt bei der Tochtergesellschaft q.beyond Data Solutions), Security und Softwareentwicklung. Unser Unternehmen verfügt einschließlich seiner Tochtergesellschaften über Standorte in Deutschland, Lettland, Spanien und Indien sowie über eigene zertifizierte Rechenzentren. Im abgelaufenen Geschäftsjahr unterteilte sich das operative Geschäft in die beiden Geschäftsbereiche „Cloud“ und „SAP“. Die Bereitstellung einer flexibel anpassbaren, vernetzten und sicheren IT-Struktur ist das Herzstück des Leistungsspektrums im Cloud-Geschäft. Es reicht von direkt einsatzbereiten Cloud-Modulen über „Digital Workplaces“ für das mobile vernetzte Arbeiten bis zu individuellen IT-Outsourcing-Diensten. Private-Cloud-Lösungen werden ebenso erfolgreich umgesetzt wie hybride Konzepte. Letztere integrieren je nach Aufgabenstellung sowohl unterschiedliche Cloud-Infrastrukturen und -Services als auch Cloud-Applikationen verschiedener Anbieter. Die Cloud-Lösungen funktionieren unabhängig von der zugrunde liegenden Infrastruktur und laufen je nach Kundenwunsch in unseren eigenen Rechenzentren oder bei Dritten wie den Hyperscalern Amazon, Google und Microsoft. Zuverlässige Security-Lösungen schützen unsere Kunden vor Angriffen auf ihre IT. Wir bieten ein breites Portfolio an skalierbaren Security-Lösungen, bauen technische Verteidigungslinien auf und schulen die Belegschaft unserer Kunden.

Eng verzahnt mit diesen Leistungen ist die Entwicklung und Anpassung von Software im Auftrag von Kunden. Es entstehen maßgeschneiderte Lösungen in Form von mobilen Apps, Applikationen und Cloud-Anwendungen, mit denen sich Kunden von der Konkurrenz abheben und so ihr Geschäft erfolgreich weiterentwickeln können. Neben der Softwareentwicklung bauen wir auch das Beratungsgeschäft aus. IT-Modernisierungs-Workshops zählen mittlerweile zum festen Leistungsspektrum. Hinzu kommt das Microsoft-Consulting; es umfasst die Beratung zu den aktuellen Microsoft-Technologien sowie zur nahtlosen Integration von Microsoft-Produkten in bestehende IT-Strategien und -Landschaften.

Darüber hinaus bietet unser Unternehmen umfassende Services rund um den Einsatz von SAP-Software. Ein Schwerpunkt ist die Migration auf die neue Softwaregeneration S/4HANA. Mit unseren Kunden entwerfen wir eine Roadmap, implementieren sie, konvertieren bestehende Systeme und automatisieren Prozesse. Als Mittelständler

---

<sup>1</sup> Inhalte von Internetseiten oder Publikationen, auf die wir im Lagebericht verweisen, sind nicht Teil des Lageberichts, sondern dienen lediglich der weiteren Information. Davon ausgenommen ist die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB.

verstehen wir unsere mittelständischen Kunden und ihre Bedürfnisse und Prozesse und wissen genau, wie man sie in SAP am effizientesten abbildet. Unser Portfolio umfasst daher die SAP-Beratung, das Application-Management, das Hosting und den Basisbetrieb. Hinzu kommen Wartung und Lizenzmanagement sowie ein umfassender Support.

## WESENTLICHE ABSATZMÄRKTE UND WETTBEWERBSPOSITION

Wir sind ein IT-Serviceanbieter und vorwiegend für mittelständische Unternehmen mit Sitz in Deutschland tätig. Unser Unternehmen ist selbst mittelständisch geprägt, verfügt über eine flächendeckende Präsenz im Bundesgebiet und über ausschließlich im Inland ansässige Rechenzentren. Um auf die spezifischen Bedürfnisse unserer Kunden eingehen zu können, haben wir uns in den vergangenen Jahren auf die drei Schlüsselbranchen Handel, Logistik und das produzierende Gewerbe konzentriert. Mit der Strategie 2025 sind wir nun auch verstärkt im öffentlichen Sektor sowie bei Finanzdienstleistern tätig.

Die Fokussierung auf Schlüsselbranchen und die damit verbundene Kompetenz trug dazu bei, dass unser Unternehmen hier trotz der herausfordernden Rahmenbedingungen der vergangenen Jahre Kunden binden und zusätzliche Kunden gewinnen konnte. Laut der Lünendonk-Studie „Der Markt für IT-Dienstleistungen in Deutschland 2023“<sup>2</sup> zählte q.beyond zuletzt zu den 10 am schnellsten wachsenden IT-Service-Unternehmen Deutschlands. Wie im Vorjahr belegte q.beyond der Lünendonk-Studie zufolge Platz 12 der nach Umsatz größten deutschen IT-Service-Unternehmen.

Die Studie zeigt darüber hinaus, wie gut die Strategie 2025 den Anforderungen der Kunden entspricht. Danach decken unsere Kernthemen und -services die wichtigsten strategischen IT-Vorhaben deutscher Unternehmen ab. Dazu zählen beispielhaft die Cloud-Transformation, Cybersecurity, Digital Workplaces sowie die individuelle Softwareentwicklung. Auch mit unserem Microsoft-Leistungsspektrum haben wir uns laut der viel beachteten Anbieterstudie „ISG Provider Lens™ Microsoft Cloud Ecosystem Germany 2023“ einen Wettbewerbsvorsprung erarbeitet. Sie kürte q.beyond im vergangenen Jahr in gleich zwei Marktsegmenten zum „Leader“.<sup>3</sup>

## STRATEGIE

Der neue Vorstand legte im Frühjahr 2023 eine weiterentwickelte Strategie vor. Mit der Strategie 2025 will er in den kommenden Jahren insbesondere die Ertrags- und Finanzkraft deutlich steigern. Diese Strategie wurde im Frühjahr 2023 mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Zeitplänen unterlegt und verfolgt drei strategische Prioritäten: Sie fokussiert das Geschäftsmodell, erhöht die Schlagkraft beim Go-to-Market und steigert die Effizienz mit „One q.beyond“. Letztere führt zu einer Vereinheitlichung und Vereinfachung sämtlicher Prozesse und Strukturen.

Bei allen drei strategischen Prioritäten machte unser Unternehmen im abgelaufenen Geschäftsjahr deutliche Fortschritte. Die Fokussierung des Geschäftsmodells ist bereits

---

<sup>2</sup> <https://www.qbeyond.de/pressemitteilungen/2023/luenendonk-studie-2023-qbeyond-portfolio-entspricht-it-investitionsschwerpunkten-deutscher-unternehmen>

<sup>3</sup> <https://www.qbeyond.de/investor-relations/ir-mitteilungen/2023/isg-zeichnet-qbeyond-in-neuer-microsoft-studie-als-leader-aus>

weitgehend abgeschlossen. Unser Unternehmen konzentriert sich nun auf 6 Kerngeschäftsfelder und 5 Fokusbranchen und bietet hier Kunden ein umfassendes Leistungsspektrum von der Beratung über die Entwicklung bis zum Betrieb. Das weitere Wachstum in den Kerngeschäftsfeldern erfolgt wie bisher vor allem aus eigener Kraft. Darüber hinaus sind gezielte Akquisitionen in diesen Bereichen sowie den Fokusbranchen möglich.

Das neue Go-to-Market hat sich bereits in der Praxis bewährt. Wir haben im vergangenen Jahr den indirekten Vertrieb ausgebaut. Das automatisierte Vertriebsmodell mit starken Partnern wie der Telekom Deutschland und Vodafone beruht auf einer „Produkt-Factory“ mit standardisierten Leistungen. Kunden können sich daraus ein Paket zusammenstellen, das ihren jeweiligen Bedürfnissen entspricht. Wir werden im Jahr 2024 diese Factory vermehrt auch Kunden im direkten Vertrieb zugänglich machen und so zusätzliche Umsatzpotenziale erschließen.

Im Rahmen von „One q.beyond“ haben wir im vergangenen Jahr unter anderem zwei Tochtergesellschaften auf die q.beyond AG verschmolzen, den Außenauftritt unter der Marke q.beyond vereinheitlicht und intern zahlreiche Prozesse zusammengeführt und vereinfacht. Darüber hinaus wurde der Nearshoring- und der Offshoring-Anteil erhöht. Es ist geplant, diesen Anteil bis 2025 weiter zu steigern. Zugleich wollen wir die Strukturkosten weiter senken und durch Prozessautomatisierung und den Einsatz künstlicher Intelligenz die Effizienz kontinuierlich steigern.

Die konsequente Verfolgung der strategischen Prioritäten soll sicherstellen, dass unser Unternehmen in die Lage versetzt wird, seine Ertrags- und Finanzkraft in den kommenden Jahren deutlich zu verbessern. Sie erleichtert es zudem, die Beziehung zu bestehenden Kunden zu vertiefen und neue Kunden insbesondere für Entwicklungs- und Beratungsaufträge zu gewinnen.

## **FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG**

Innovationen sind ein integraler Bestandteil unseres operativen Geschäfts. Zumeist handelt es sich um Qualitäts- und Prozessinnovationen, hinzu kommt die Einbindung neuer Software in bestehende oder neue Lösungen.

Vor diesem Hintergrund betrachten wir Forschung und Entwicklung („FuE“) primär als Querschnittsaufgabe; wie in den Vorjahren unterbleibt deshalb der Ausweis einer FuE-Mitarbeiterzahl. Im Jahr 2023 sanken die FuE-Aufwendungen auf 2,0 Mio. € gegenüber 5,4 Mio. € im Jahr zuvor. Diese Aufwendungen dienten insbesondere der Entwicklung zusätzlicher IT-Services für Kunden.

## **ORGANISATION**

Unser Unternehmen hat seinen Hauptsitz in Köln und verfügt über mehrere Standorte in Deutschland. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die Organisationsstruktur vereinfacht, die beiden Tochtergesellschaften q.beyond Cloud Solutions GmbH und q.beyond Consulting Solutions GmbH wurden auf die q.beyond AG verschmolzen. Das Unternehmen verfügt danach noch über zwei 100-prozentige Tochtergesellschaften an zwei Nearshoring-Standorten: die im lettischen Riga ansässige SIA Q.BEYOND sowie die in

Südspanien beheimatete q.beyond ibérica S.L. Darüber hinaus hält q.beyond jeweils 51 % an zwei weiteren Unternehmen: dem Data-Analytics-Spezialisten q.beyond Data Solutions GmbH, der früheren productive-data GmbH, sowie der q.beyond logineer GmbH, die schlüsselfertige IT-Services für mittelständische Logistikunternehmen vertreibt. Die q.beyond logineer wiederum hält 100 % an der q.beyond logineer India Private Limited. Weitere Beteiligungen beschäftigen sich mit der Digitalisierung im Handel und mit der Entwicklung von Software, die auf die Bedürfnisse von Logistikunternehmen abgestimmt ist.

## STEUERUNG

Die Steuerung im Konzern erfolgt auf Basis der nach IFRS ermittelten Größen Umsatz, EBITDA und Free Cashflow. Bei der q.beyond AG wird auf die Steuerungsgrößen Umsatz und Jahresergebnis nach Steuern zurückgegriffen. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren werden zur Steuerung nicht herangezogen.

Die Monatsberichte enthalten alle relevanten Kennzahlen und Soll-Ist-Vergleiche und stellen eine wichtige Diskussions- und Steuerungsgrundlage für Vorstand und Aufsichtsrat dar. Darüber hinaus erfolgt auf der Basis aktueller Soll-Ist-Vergleiche eine regelmäßige Aktualisierung der rollierenden Planung; sie dient als Frühwarnsystem für eventuelle Abweichungen und ermöglicht eine frühzeitige Korrektur. Ein integraler Bestandteil des Berichtswesens ist das Risikomanagementsystem. Es stellt die direkte Einbindung eventueller Veränderungen bei den Chancen und Risiken in das Steuerungssystem sicher.

## NACHHALTIGKEITSBERICHT

Wir erstellen gemäß §§ 289b Abs. 3, 315b Abs. 3 HGB einen gesonderten nichtfinanziellen (Konzern-) Bericht außerhalb dieses Lageberichts. Dieser gesonderte Bericht wird bis Ende April 2024 auf unserer Website unter [www.qbeyond.de/ir-publikationen](http://www.qbeyond.de/ir-publikationen) veröffentlicht und dort dauerhaft zugänglich gemacht. Der Bericht enthält die Ausführungen zur nichtfinanziellen Erklärung nach § 289c HGB und wird vom Aufsichtsrat geprüft.

## ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Unter [www.qbeyond.de/EzU](http://www.qbeyond.de/EzU) haben wir unsere Erklärung zur Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2023 gemäß § 289f und § 315d HGB veröffentlicht und auf Dauer zugänglich gemacht. Sie enthält neben der Erklärung zum Corporate-Governance-Kodex gemäß § 161 AktG unter anderem ausführliche Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken und zur Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie eine Beschreibung des Diversitätskonzepts.



## **VERGÜTUNGSSYSTEME UND VERGÜTUNGSBERICHT**

Für das Geschäftsjahr 2023 erstellen Vorstand und Aufsichtsrat den gesetzlichen Vorgaben entsprechend einen eigenständigen Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG. Der Bericht wird der ordentlichen Hauptversammlung im Mai 2024 zur Billigung vorgelegt. Er informiert ausführlich über das Vergütungssystem für den Vorstand gemäß § 87a AktG und enthält alle erforderlichen Angaben zur gewährten und geschuldeten Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Im Zuge der Wahrnehmung seiner Pflicht zur kontinuierlichen Überprüfung des Vorstandsvergütungssystems hat der Aufsichtsrat im März 2023 ein aktualisiertes Vergütungssystem für den Vorstand beschlossen, welches von der Hauptversammlung im Mai 2023 mit großer Mehrheit gebilligt wurde.

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 der Vermerk des Abschlussprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts, das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die letzten Beschlussfassungen der Hauptversammlung über die Vergütungssysteme von Vorstand und Aufsichtsrat bzw. die Vergütung des Aufsichtsrats sind ab dem 28. März 2024 auf der Unternehmenswebsite zugänglich unter [www.qbeyond.de/verguetung](http://www.qbeyond.de/verguetung).

## **ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN NACH § 289a HGB**

Die folgende Übersicht erläutert die Situation hinsichtlich der verpflichtenden Angaben nach § 289a HGB. Es handelt sich insgesamt um Regelungen, die bei börsennotierten Unternehmen üblich sind. Die nachfolgenden Angaben geben die Verhältnisse wieder, wie sie zum Bilanzstichtag bestanden.

### **Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals**

Das gezeichnete Kapital per 31. Dezember 2023 betrug € 124.579.487 und war eingeteilt in 124.579.487 auf den Namen lautende nennwertlose Stammaktien (Stückaktien). Es verteilte sich laut Aktienregister auf 21.417 Aktionärinnen und Aktionäre.

### **Beschränkungen der Stimmrechte oder Übertragung von Aktien**

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Zwischen den direkt und indirekt an q.beyond beteiligten Aktionären Dr. Bernd Schlobohm, Gerd Eickers und Gerd Eickers Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG besteht ein Stimmbindungs- und Poolvertrag, der eine einheitliche Ausübung der Stimmrechte und Beschränkungen der Verfügung aus den bzw. über die poolgebundenen Aktien vorsieht.

Darüber hinaus sind dem Vorstand keine weiteren Beschränkungen der Stimmrechte oder Beschränkungen bei der Übertragung von Aktien bekannt. Es bestehen auch keine Sonderrechte, die Kontrollbefugnisse verleihen. Zudem existieren keine Stimmrechtskontrollen bei der Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital.

## **Kapitalbeteiligungen von mehr als 10 %**

Es bestehen folgende direkte und (gemäß § 34 WpHG) indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreiten. Zwischen den direkt und indirekt beteiligten Aktionären Dr. Bernd Schlobohm, Gerd Eickers und Gerd Eickers Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG besteht ein Stimmbindungs- und Poolvertrag; insgesamt verfügen sie über 25,32 % der Stimmrechte an q.beyond. Im Einzelnen ergeben sich die direkten und indirekten Stimmrechtsbeteiligungen wie folgt:

- Dr. Bernd Schlobohm, Deutschland, 25,32 % der Stimmrechte (davon 12,66 % direkt und 12,66 % indirekt);
- Gerd Eickers Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG, Köln, Deutschland, 25,32 % der Stimmrechte (davon 12,66 % direkt und 12,66 % indirekt);
- Gerd Eickers, Deutschland, 25,32 % der Stimmrechte (indirekt).

## **Ernennung und Abberufung von Vorständen**

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach den §§ 84, 85 AktG sowie § 7 der Satzung in der Fassung vom 26. Februar 2024. Gemäß § 7 der Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Auch wenn das Grundkapital mehr als 3 Mio. € beträgt, kann der Aufsichtsrat bestimmen, dass der Vorstand aus nur einer Person besteht. Die Bestellung stellvertretender Vorstandsmitglieder ist zulässig.

## **Änderungen der Satzung**

Satzungsänderungen bedürfen nach § 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von mindestens 75 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Gemäß § 15 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung zu beschließen, die nur formaler Art sind und selbst keine inhaltlichen Änderungen mit sich bringen.

## **Erwerb und Rückkauf eigener Aktien**

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Mai 2023 ermächtigt, gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bis zum 23. Mai 2028 q.beyond-Aktien im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben und in bestimmten Fällen auch unter Ausschluss des Bezugsrechts zu verwenden. Der Vorstand hat bisher von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

## **Genehmigtes Kapital**

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Mai 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 19. Mai 2025 durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt € 37.000.000 zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2020). Das Bezugsrecht der Aktionäre kann vom Vorstand bei der

Ausnutzung des genehmigten Kapitals mit Zustimmung des Aufsichtsrats in fünf Fällen ausgeschlossen werden: erstens, um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen; zweitens, wenn die neuen Aktien, insbesondere im Zusammenhang mit Unternehmensakquisitionen, gegen Sacheinlage ausgegeben werden; drittens, nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG, wenn die neuen Aktien gegen Bareinlage ausgegeben werden und der Ausgabepreis den Börsenpreis der bereits notierten Aktie zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung nicht wesentlich unterschreitet; viertens, soweit erforderlich, um Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien zum Verwässerungsausgleich zu gewähren; und fünftens, wenn die neuen Aktien im Rahmen von Aktienbeteiligungs- oder anderen aktienbasierten Programmen an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder Arbeitnehmer eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens oder Mitglieder der Geschäftsführung eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens ausgegeben werden sollen. Die Anzahl der im letzten Fall unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien darf insgesamt 5 % des Grundkapitals nicht überschreiten.

Das genehmigte Kapital soll es q.beyond ermöglichen, schnell und flexibel auf Möglichkeiten am Kapitalmarkt zu reagieren und sich bei Bedarf Eigenkapital zu günstigen Konditionen zu beschaffen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde es nicht genutzt.

### **Bedingtes Kapital**

Das bedingte Kapital beträgt insgesamt € 25.440.900 und teilt sich auf in das bedingte Kapital IV in Höhe von € 25.000.000 und das bedingte Kapital VIII in Höhe von € 440.900. Das bedingte Kapital VIII dient der Absicherung von Wandlungsrechten der Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die q.beyond im Rahmen der bestehenden Aktienoptionspläne an Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer verbundener Unternehmen, Mitarbeiter von q.beyond oder verbundener Unternehmen ausgegeben hat. Das bedingte Kapital IV kann der Vorstand zur Schaffung von handelbaren Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen nutzen, zu deren Ausgabe er durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Mai 2020 ermächtigt ist, um für die Gesellschaft bei günstigen Kapitalmarktbedingungen eine zusätzliche, zinsgünstige Finanzierungsmöglichkeit zu schaffen. Die Schuldverschreibungen können gegen Barleistung, aber auch gegen Sachleistung ausgegeben werden. Der Vorstand ist in vier Fällen ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf solche Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen auszuschließen, nämlich erstens, um Spitzenbeträge auszugleichen, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben; zweitens, wenn die Schuldverschreibungen, insbesondere im Zusammenhang mit Unternehmensakquisitionen, gegen Sachleistung ausgegeben werden; drittens bei Ausgabe der Schuldverschreibungen gegen bar nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG, wenn der Ausgabepreis den Marktwert der Anleihen nicht wesentlich unterschreitet; und viertens, um den Inhabern bzw. Gläubigern bereits zuvor ausgegebener Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht zum Verwässerungsausgleich zu gewähren. Von der Ermächtigung zur Ausgabe handelbarer Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen hat der Vorstand bisher keinen Gebrauch gemacht.

## **Kapitalgrenzen für den Ausschluss des Bezugsrechts**

Der Ausschluss des Bezugsrechts von Aktionären nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG darf für die Verwendung eigener Aktien, für die Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital sowie die Ausgabe von Options- und Wandelschuldverschreibungen während der Laufzeit der jeweiligen Ermächtigung zusammengefasst maximal 10 % des Grundkapitals betreffen. Im Übrigen darf der Ausschluss des Bezugsrechts von Aktionären für die Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital sowie die Ausgabe von Options- und Wandelschuldverschreibungen (mit Ausnahme solcher, die im Rahmen von q.beyond-Aktienoptionsplänen ausgegeben werden) während der Laufzeit der jeweiligen Ermächtigung zusammengefasst maximal 20 % des Grundkapitals betreffen. Unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußerte eigene Aktien würden auf die Kapitalgrenze von 20 % des Grundkapitals angerechnet, soweit sie während der Laufzeit der anderen Ermächtigungen veräußert werden.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den jeweils zugrunde liegenden Beschlüssen der Hauptversammlung.

## **Wesentliche Vereinbarungen bei Übernahmeangeboten**

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, existieren nicht. Zudem bestehen weder mit dem Vorstand noch mit Arbeitnehmern Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen wurden.

## 2. Wirtschaftsbericht

### GESAMT- UND BRANCHENWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

q.beyond konzentriert sich traditionell auf den deutschen Markt. Die Rahmenbedingungen blieben hier im abgelaufenen Geschäftsjahr herausfordernd. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt schrumpfte 2023 bereits zum zweiten Mal in diesem Jahrzehnt. Laut Berechnungen des Statistischen Bundesamts sank es um 0,3 % gegenüber dem Vorjahr.<sup>4</sup> Zur Begründung verwiesen die Statistiker auf die hohen Preise auf allen Wirtschaftsstufen, ungünstige Finanzierungsbedingungen infolge deutlich steigender Zinsen sowie die geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland.

Die IT-Branche konnte sich dem konjunkturellen Abschwung nicht entziehen. Laut dem Branchenverband Bitkom stiegen die IT-Umsätze in Deutschland im vergangenen Jahr lediglich um 2,1 % und blieben damit noch unter den zur Jahresmitte bereits reduzierten Erwartungen<sup>5</sup>. Die höchsten Zuwächse im IT-Sektor verbuchte auch im vergangenen Jahr das Softwaregeschäft. Mit der Strategie 2025 bauen wir derzeit die Entwicklung individualisierter Software aus.

Unser Unternehmen hat sich im IT-Geschäft frühzeitig auf Cloud-Lösungen konzentriert. Mittlerweile hat sich diese Technologie zum Standard entwickelt, wie der Cloud-Monitor für das Jahr 2023 von KPMG dokumentiert.<sup>6</sup> Danach benutzen 97 % der deutschen Unternehmen mit 50 und mehr Beschäftigten Cloud-Lösungen. Wie rasant die Cloud in immer mehr Bereiche vordringt, unterstreicht ein weiteres Ergebnis des Cloud-Monitors 2023. Danach erhöhte sich innerhalb eines Jahres die Zahl der Unternehmen, die eine „Cloud-only“- oder „Cloud-first“-Strategie verfolgen, von knapp 50 % auf 73 %. Bei der Umsetzung kombinieren laut Cloud-Monitor inzwischen 58 % der Unternehmen Public- und Private-Cloud-Angebote miteinander. Auch den Trend in Richtung solcher hybriden Cloud-Lösungen haben wir frühzeitig erkannt und ein entsprechendes Kompetenzzentrum aufgebaut.

### GESCHÄFTSVERLAUF

Im vergangenen Jahr wurden die q.beyond Cloud Solutions GmbH (früher: scanplus GmbH) und die q.beyond Consulting Solutions GmbH (früher: datac Kommunikationssysteme GmbH) auf die q.beyond AG verschmolzen und in deren Strukturen integriert. Vor diesem Hintergrund ist der vorliegende Abschluss nur bedingt mit dem des Vorjahres zu vergleichen. So beruht der Anstieg der Umsatzerlöse auf 163,0 Mio. € nach 134,1 Mio. € im Vorjahr im Wesentlichen auf dem Verschmelzungseffekt. Die Erhöhung des Jahresfehlbetrags auf 26,7 Mio. € nach 21,0 Mio. € im Jahr 2022 resultierte maßgeblich aus dem Anstieg der Verluste aus Verschmelzung um 6,2 Mio. € auf 8,3 Mio. €.

---

<sup>4</sup> [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2024/bip2023/pm-bip.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2024/bip2023/pm-bip.pdf?__blob=publicationFile)

<sup>5</sup> <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Halbjahres-Konjunktur-Digitalbranche-waechst-stabil#>

<sup>6</sup> <https://hub.kpmg.de/de/cloud-monitor-2023>

Auch über die Verschmelzungen hinaus prägte 2023 die konsequente Umsetzung der neuen Strategie 2025 das Unternehmen. Sie führte zu einem weitreichenden Umbau. Den strategischen Prioritäten folgend, kam es insbesondere zu einer Fokussierung des Geschäftsmodells, einer Erhöhung der Schlagkraft im Go-to-Market sowie einer Vereinheitlichung und Vereinfachung von Prozessen und Strukturen im Rahmen von „One q.beyond“. Zugleich musste der neue Vorstand mehrere einmalige Herausforderungen meistern. Er formte im Jahresverlauf 2023 eine neue Geschäftsleitung, wickelte das verbleibende Software-as-a-Service-Geschäft ab und optimierte die bestehenden Kundenverträge unter anderem mit Blick auf Preisanpassungsklauseln.

Ende 2023 war die Neuausrichtung des Unternehmens weitgehend abgeschlossen. Über alle Gesellschaften hinweg wurden Prozesse und Strukturen zusammengeführt und zunehmend automatisiert. Die Verschmelzungen trugen ebenso zu einem einheitlichen Markenbild bei wie die Umfirmierung der im Jahr 2022 erworbenen productive-data GmbH in q.beyond Data Solutions GmbH. Das fokussierte Geschäftsmodell ist implementiert worden, die Schlagkraft im Vertrieb steigt.

Mit der Strategie 2025 hat sich der Schwerpunkt der Arbeit im direkten Vertrieb verändert; er liegt nun verstärkt auf dem Gewinnen von Beratungs- und Entwicklungsaufträgen. Das Auftragsvolumen ist anfangs in der Regel niedriger als bei der zuvor eher angestrebten Übernahme kompletter IT-Betriebe. Doch die anfängliche Zusammenarbeit bei Projekten eröffnet mittel- und langfristig bessere Wachstumschancen. Schon die ersten Erfahrungen zeigen, dass sich aus einer guten Beratung und einer vertrauensvollen Zusammenarbeit bei Innovationen vielfältige Anknüpfungspunkte für einen Ausbau von Kundenbeziehungen einschließlich der Übernahme von Betriebsleistungen ergeben.

Zugleich baut unser Unternehmen mit der Strategie 2025 den indirekten Vertrieb aus. Wir arbeiten hier mit marktstarken Partnern wie Telekom Deutschland und Vodafone zusammen. Wir nutzen die Erfahrungen aus der weitgehend automatisierten Vermarktung standardisierter IT-Leistungen, um zum einen weitere Vertriebspartner zu gewinnen und zum anderen unseren direkten Kunden den Erwerb zusätzlicher Leistungen zu vereinfachen.

Dem direkten Vertrieb gelang im Sommer 2023 eine Verlängerung der Vertragsbeziehung mit dem Großkunden Tchibo, für den wir seit vielen Jahren zahlreiche IT-Systeme und Kernapplikationen bereitstellen. Der neue Vertrag mit dem Röstkaffee-Marktführer und Multi-Channel-Händler begründet zudem eine Digital-Partnerschaft. Deren Ziele sind die weitere Transformation und Modernisierung sowohl der IT-Infrastruktur wie auch der Prozess- und Applikations-Umgebung. Beide Unternehmen werden die Geschäftsprozesse und Anwendungen künftig auf der Basis von DevOps-Methoden ganzheitlich weiterentwickeln und betreiben.

Ende September 2023 schloss sich unser Unternehmen als einer der ersten mittelständischen IT-Dienstleister in Deutschland dem EU-Kodex für energieeffiziente Rechenzentren (EU Code of Conduct for Data Centres Energy Efficiency) an. Die höhere Effizienz trägt in Zeiten steigender Energiekosten zum einen zur Stabilisierung der Kosten bei und vergrößert damit den Spielraum für die angestrebte Steigerung der Profitabilität. Zum anderen macht der Beitritt unser Unternehmen noch attraktiver für Kunden, die nachhaltige IT-Services beziehen wollen, um ihre eigenen Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Diesen Wettbewerbsvorteil werden wir ab dem kommenden Jahr weiter

ausbauen. Nach Umbauten an der Kältetechnik dürften unsere Rechenzentren zukünftig auch den EU-Taxonomie-Kriterien für den nachhaltigen Rechenzentrumsbetrieb entsprechen.

Mit One q.beyond wollen wir den Nearshoring- und Offshoring-Anteil über 2023 hinaus deutlich erhöhen, damit die Profitabilität steigern und zugleich dem IT-Fachkräftemangel in Deutschland wirksam begegnen. Im Jahresverlauf 2023 nahm die q.beyond ibérica als zweite Gesellschaft am Nearshoring-Standort Jerez de la Frontera (Spanien) die Arbeit auf; bereits seit 2020 ist die SIA Q.BEYOND in Riga (Lettland) aktiv.

Seit September 2023 besteht mit q.beyond logineer India eine dritte Niederlassung im Ausland. Das indische Unternehmen ist eine Tochter der 51-prozentigen Beteiligung q.beyond logineer. Es beschäftigt seit dem ersten Tag mehr als 50 IT-Expertinnen und -Experten, die schon zuvor für Kunden der q.beyond-Logistiktochter logineer tätig waren. Der Schwerpunkt der Tätigkeit des indischen Teams liegt weiterhin auf der Unterstützung von Logistikkunden im laufenden IT-Betrieb - das Spektrum reicht von Arbeiten im SAP- und im für die Logistikbranche besonders relevanten CargoWise-Umfeld über IT-Infrastruktur-Themen bis zur Gewährleistung eines 24/7-Supports. Je nach Kundenbedürfnissen wird die neue Tochter solche Services künftig auch branchenübergreifend anbieten.

## ERTRAGSLAGE

Der Umsatz stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund der Verschmelzung zweier Gesellschaften auf 163,0 Mio. € nach 134,1 Mio. € im Vorjahr. Der Verschmelzungseffekt betraf insbesondere das Cloud-Geschäft. Im SAP-Geschäft gelang im abgelaufenen Geschäftsjahr der Turnaround - die Umsätze stiegen um 13 % auf 38,1 Mio. €.

Die Gesamtleistung des Geschäftsjahres 2023 enthält darüber hinaus sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 11,0 Mio. € nach 7,1 Mio. € im Vorjahr. Sie umfassen im Wesentlichen, einen einmaligen Ertrag in Höhe von 8,6 Mio. €, der auf einer Entscheidung des Finanzamtes zur steuerlichen Behandlung des Plusnet-Verkaufs im Jahr 2019 beruht. Damals wurde im Verkaufsvertrag festgelegt, dass ein Betrag in dieser Höhe erst nach der Anerkennung der steuerlichen Organschaft von q.beyond mit ihrer früheren 100-prozentigen Tochter Plusnet im Rahmen einer Betriebsprüfung zur Auszahlung kommen sollte. Nachdem das Finanzamt die steuerliche Organschaft nun anerkannt hat, wird die Auszahlung des Betrags im laufenden Geschäftsjahr erfolgen.

Der Materialaufwand stieg im Jahr 2023 vor allem verschmelzungsbedingt auf 70,1 Mio. € nach 55,7 Mio. € im Vorjahr, die Materialaufwandsquote stieg vor allem infolge überproportional gestiegener Lizenzkosten von 41,5 % auf 43,0 %. Der Personalaufwand erhöhte sich auf 90,5 Mio. € im Vergleich zu 72,5 Mio. € im Jahr 2022. In dieser Position machen sich neben dem Effekt aus der Verschmelzung die aufgrund der Inflation und des Fachkräftemangels steigenden Entgelte für die Beschäftigten bemerkbar. Die Personalaufwandsquote stieg von 54,0 % auf 55,5 %. Zum 31. Dezember 2023 gab es 928 Mitarbeitende im Vergleich zu 858 zum Jahresende 2022.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sanken 2023 auf 10,5 Mio. € nach 12,0 Mio. € im Vorjahr. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen summierten sich im Geschäftsjahr 2023 auf 14,9 Mio. € gegenüber 14,3 Mio. € im Vorjahr. Traditionell erfasst diese Position unter anderem die

Zahlungen an Vertriebspartner, Verwaltungs- und Beratungskosten sowie Weiterberechnungen der anderen Konzerngesellschaften. Die Verluste aus Verschmelzung beliefen sich 2023 auf 8,3 Mio. € nach 2,1 Mio. € im Vorjahr. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betrugen 2,7 Mio. € im Vergleich zu 5,5 Mio. € im Jahr 2022. Im Jahr 2023 wurde die im Sommer 2021 erworbene Beteiligung am Self-Checkout-Spezialisten snabble GmbH vollständig abgeschrieben. Darüber hinaus weist die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2023 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 4,3 Mio. € nach 0,2 Mio. € im Vorjahr aus. Es handelt sich im Wesentlichen um eine periodenfremde Ertragsteuer, die aus einer steuerlichen Betriebsführung für die Jahre 2017 bis 2019 resultiert. Der Jahresfehlbetrag liegt danach bei -26,7 Mio. € im Vergleich zu -21,0 Mio. € im Jahr 2022.

## FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Unser Unternehmen finanziert sich vollständig aus der bestehenden Liquidität. Zum 31. Dezember 2023 wies die Bilanz einen Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 32,0 Mio. € nach 30,5 Mio. € zum 31. Dezember 2022 aus. Verbindlichkeiten gegenüber Banken bestanden nicht. Das Finanzmanagement gewährleistet die reibungslose Finanzierung des operativen Geschäfts und anstehender Investitionen. Es verfolgt zwei zentrale Ziele: die Erhaltung und Optimierung der Finanzierungsfähigkeit sowie die Reduzierung finanzieller Risiken. Überschüssige Liquidität wird ausschließlich in Tagesgeld und risikoarmen Anlagen angelegt. Da q.beyond zum allergrößten Teil im Euroraum tätig ist, bestehen keine Währungsrisiken. Die Bilanzsumme belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 128,1 Mio. € gegenüber 145,9 Mio. € zum Vorjahresstichtag. Der Wert der immateriellen Vermögensgegenstände stieg verschmelzungsbedingt zum 31. Dezember 2023 auf 2,8 Mio. € nach 1,1 Mio. € zum Bilanzstichtag des Vorjahres. Der Wert der Sachanlagen erhöhte sich aus dem gleichen Grund auf 31,6 Mio. € im Vergleich zu 30,9 Mio. € zum 31. Dezember 2022. Er enthält im Wesentlichen Grundstücke und Gebäude am Standort Hamburg sowie Technische Anlagen und Maschinen.

Die Investitionen bzw. Zugänge zum Anlagevermögen blieben 2023 auf niedrigem Niveau. Die Zugänge bei den Sachanlagen in Höhe von 2,2 Mio. € (2022: 2,8 Mio. €) entfielen im Wesentlichen auf technisches Equipment. Die Zugänge aus Finanzanlagen beschränkten sich auf 0,1 Mio. €; im Vorjahr hatte dieser Wert noch bei 18,1 Mio. € gelegen. Aufgrund der Verschmelzungen sowie der Abschreibung von snabble reduzierte sich der Wert der bilanzierten Finanzanlagen zum 31. Dezember 2023 auf 11,9 Mio. € nach 38,3 Mio. € am Bilanzstichtag des Vorjahres.

Im Umlaufvermögen erhöhten sich die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände zum 31. Dezember 2023 auf 41,7 Mio. € gegenüber 37,7 Mio. € zum Vorjahresstichtag. Rückläufigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stand ein höherer Ausweis der sonstigen Vermögensgegenstände gegenüber. Sie enthalten im Wesentlichen die noch ausstehende Kaufpreiszahlung infolge der Entscheidung des Finanzamtes zum Plusnet-Verkauf. Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten stiegen zum 31. Dezember 2023 auf 32,0 Mio. € nach 30,5 Mio. € zum 31. Dezember 2022.

Auf der Passivseite sank das Eigenkapital infolge des Jahresfehlbetrags 2023 zum 31. Dezember 2023 auf 87,2 Mio. € im Vergleich zu 113,8 Mio. € zum Vorjahresstichtag. Die Eigenkapitalquote verringerte sich von 78,0 % auf 68,0 %. Die Rückstellungen erhöhten



sich zum Bilanzstichtag Ende 2023 auf 29,9 Mio. € im Vergleich zu 20,4 Mio. € Ende 2022, getrieben durch höhere Steuerrückstellungen aufgrund der Betriebsprüfung für die Jahre 2017 bis 2019 sowie höheren sonstigen Rückstellungen für die im Jahr 2023 eingeleiteten und im Jahr 2024 zu beendenden strategischen Maßnahmen für den Umbau des Unternehmens. Die Verbindlichkeiten sanken zum 31. Dezember 2023 auf 9,7 Mio. € nach 11,4 Mio. € zum Bilanzstichtag des Vorjahres.

#### **GESAMTAUSSAGE / TATSÄCHLICHER VS. PROGNOSTIZIERTER GESCHÄFTSVERLAUF**

Der vorliegende Abschluss zum 31. Dezember 2023 ist aufgrund der Verschmelzung zweier Tochterunternehmen auf die q.beyond AG nur bedingt mit dem Vorjahr zu vergleichen. Ohne Verschmelzungseffekte hätten wir zu Jahresbeginn einen leicht höheren Umsatz sowie ein deutlich besseres Gesamtergebnis nach Steuern erwartet. Letztendlich beruhte der Umsatzanstieg um 28,9 Mio. € auf 163,0 Mio. € im Wesentlichen auf den Umsatzbeiträgen der verschmolzenen Töchter. Auf der Ergebnisseite machten sich neben Verlusten aus der Verschmelzung auch deutlich höhere Personalkosten negativ bemerkbar.

### 3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

#### **GESAMTAUSSAGE ZUR WEITEREN ENTWICKLUNG**

Die konsequente Umsetzung der Strategie 2025 führt dazu, dass die Ertragskraft unseres Unternehmens bis 2025 deutlich steigen wird. Wir erwarten schon im laufenden Geschäftsjahr bei stabilen Umsätzen eine deutliche Verbesserung des Gesamtergebnisses. Dabei folgen wir weiterhin dem Grundsatz „Profitabilität vor Wachstum“ und erhöhen intern kontinuierlich die Effizienz. Hierfür werden wir unter anderem die Nearshoring- und Offshoring-Quote erhöhen, die Automatisierung von Prozessen vorantreiben und vermehrt künstliche Intelligenz einsetzen.

#### **KÜNFTIGE RAHMENBEDINGUNGEN**

Die deutsche Wirtschaft wird 2024, wenn überhaupt, nur schwach wachsen. Die Bundesregierung prognostiziert in ihrem Jahreswirtschaftswirtschaft einen minimalen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 0,2 %.<sup>7</sup> Einige Konjunkturforscher wie das Institut der deutschen Wirtschaft Köln erwarten sogar eine Rezession.<sup>8</sup> Damit bleibt das Wirtschaftswachstum in Deutschland unverändert hinter dem der meisten Industrie- und Schwellenländern zurück.

Laut Bitkom wird sich die IT-Branche (anders als 2023) im laufenden Jahr von der schwachen Gesamtwirtschaft voraussichtlich abkoppeln können. Der Branchenverband geht in seiner Anfang Januar 2024 vorgelegten Prognose davon aus, dass die IT-Umsätze in Deutschland in diesem Jahr um 6,1 % auf 151,5 Mrd. € steigen werden. Der deutsche Markt für IT-Services, der Kernmarkt von q.beyond, dürfte danach um 4,8 % auf 51,7 Mrd. € zulegen.<sup>9</sup>

#### **ERWARTETE ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE**

Nach dem weitreichenden Umbau im Jahr 2023 werden wir im laufenden Geschäftsjahr die Profitabilität steigern. Dazu kommen verschiedene Hebel zum Einsatz. So konzentrieren wir uns im Vertrieb weiter auf das Gewinnen höhermargiger Beratungs- und Entwicklungsaufträge und übernehmen Betriebsleistungen nur bei entsprechendem Deckungsbeitrag. Ein konsequentes Preismanagement sowie die Optimierung der Auslastung der internen Beraterkapazitäten werden ebenfalls die Ertragskraft stärken. Hinzu kommt die fortlaufende Automatisierung von Prozessen, der vermehrte Einsatz künstlicher Intelligenz, beispielweise im Kundenservice und in der Softwareentwicklung, sowie der Ausbau des Nearshoring- und Offshoring-Anteils. Die höhere Ertragskraft wird entscheidend dazu beitragen, dass unser schuldenfreies Unternehmen im laufenden Geschäftsjahr seine Finanzkraft weiter steigern wird.

---

<sup>7</sup> <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2024/02/20240221-jahreswirtschaftsbericht-2024.html>

<sup>8</sup> <https://www.iwkoeln.de/presse/pressemitteilungen/bip-schrumpft-2024-um-halbes-prozent.html>

<sup>9</sup> <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Digitalbranche-von-Krisen-unbeeindruckt>

## CHANCENMANAGEMENT

Die Dynamik in unseren Märkten eröffnet uns immer wieder neue Chancen. Die Verantwortung für die Identifikation und Wahrnehmung dieser Chancen liegt bei den jeweils operativ Verantwortlichen. Sie kennen ihr spezifisches Marktumfeld und mögliche Potenziale. Zusätzlich nutzen sie die Expertise des Vertriebs und Marketings sowie verschiedene Markt- und Wettbewerbsanalysen. Auch aus dem Umbau unseres Unternehmens, und hier insbesondere aus der Weiterentwicklung der Personalstrategie, ergeben sich Chancen. Der kontinuierliche Kompetenzaufbau, die Erhöhung des Nearshore- und Offshore-Anteils und die guten Arbeitsbedingungen führen zu einer höheren Leistungsfähigkeit der Organisation und erleichtern es, sich bietende Chancen am Markt wahrzunehmen.

Konkrete Chancen fließen in die rollierende Planung ein, wobei frühzeitig geprüft wird, mit welchen Risiken die Verfolgung und Realisierung dieser Chancen verbunden ist. Die Verzahnung von Risiko- und Chancenmanagement zahlt sich an dieser Stelle besonders aus. Nachfolgend berichten wir über die künftigen Entwicklungen und Ereignisse, die zu einer positiven Abweichung von der vorliegenden Prognose für das Gesamtjahr 2024 führen könnten. Das Unternehmen klassifiziert diese Chancen analog zu den Risiken als „große“ Chancen mit einer vergleichsweise hohen Eintrittswahrscheinlichkeit und einem erheblichen positiven Beitrag zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.

## EINZELCHANCEN

Nachfolgend sind unsere „großen“ Chancen in der Reihenfolge ihrer Bedeutung für unser Unternehmen dargestellt:

- **Höhere Nachfrage nach Beratungsleistungen.** Das Interesse mittelständischer Kunden könnte angesichts der fortschreitenden Digitalisierung und der Notwendigkeit, vermehrt künstliche Intelligenz in Prozesse zu integrieren, stärker steigen als geplant. Zumal wir die Vermarktung unserer Beratungskompetenz weiter intensivieren.
- **Schnelle Implementierung neuer SAP-Lösungen.** Der immer stärker drängende Technologiesprung auf S/4HANA bietet die Chance, das SAP-Geschäft weiter anzutreiben. Da viele Mittelständler die Umstellung bisher hinausgezögert haben, könnte die Nachfrage nach entsprechenden Beratungs- und Implementierungsleistungen trotz der weiterhin schwachen Konjunktur die Erwartungen in diesem Jahr eventuell übersteigen.
- **Wachsendes Interesse an Entwicklungskompetenz.** Noch sind bei vielen mittelständischen Unternehmen proprietäre Lösungen Teil der IT. Im Zuge der Verlagerung von Systemen in die Cloud und angesichts wachsender Anforderungen stoßen diese Lösungen an ihre Grenzen. Deshalb könnten wir höhere Umsätze in der kundenspezifischen Softwareentwicklung erzielen, als erwartet, und bauen vor diesem Hintergrund unsere Vertriebsanstrengungen auf diesem Gebiet weiter aus.

- **Steigende Nachfrage in neuen Fokusbranchen.** Mit der Strategie 2025 erschließen wir zusätzlich zu unseren traditionellen Fokusbranchen Handel, Logistik und produzierendes Gewerbe auch den öffentlichen Sektor sowie Financial Services. Wir konzentrieren uns auch hier zu Beginn auf die Beratung von Kunden sowie die Entwicklung individueller Softwarelösungen. Da in den beiden neuen Branchen ein erheblicher Nachholbedarf bei der Digitalisierung besteht, könnten die Umsätze unsere Planungsannahmen eventuell übertreffen.
- **Größere Aufmerksamkeit für Cybersecurity-Lösungen.** Wir verfügen mittlerweile über ein breites Angebot an Security-Lösungen, um die IT-Infrastruktur unserer Kunden bestmöglich schützen zu können. Im Rahmen der neuen Strategie haben wir damit begonnen, dieses Portfolio stärker eigenständig zu vermarkten. Da die Bedrohung durch Cyberkriminalität immer weiter zunimmt, könnte die Nachfrage nach entsprechenden Lösungen höher ausfallen als geplant.
- **Höhere Umsätze mit Partnern.** Unser Unternehmen verfügt über langjährige Beziehungen mit großen IT-Unternehmen wie Microsoft und SAP und hat im vergangenen Geschäftsjahr die Zusammenarbeit gezielt intensiviert. Dank unserer Stellung als SAP-Gold-Partner und Microsoft-Solutions-Partner ergeben sich daraus vermehrt Anknüpfungspunkte für den Vertrieb. Es ist möglich, dass wir im laufenden Jahr durch die Zusammenarbeit mit diesen Partnern höhere Umsätze erzielen als erwartet.
- **Vorreiterrolle bei Nachhaltigkeit.** Eine wachsende Zahl von Kunden achtet bei der Auswahl ihrer IT-Dienstleister auf deren Fortschritte in Sachen Nachhaltigkeit. Durch zahlreiche Initiativen haben wir uns hier eine führende Position erarbeitet: So streben wir bereits an, bereits ab dem kommenden Geschäftsjahr klimaneutral wirtschaften und den EU-Kodex für energieeffiziente Rechenzentren zu erfüllen, und sind Unterzeichner der Charta der Vielfalt. Dieser Wettbewerbsvorsprung könnte dazu führen, dass sich im laufenden Geschäftsjahr mehr Kunden für eine Zusammenarbeit mit unserem Unternehmen entscheiden, als wir derzeit annehmen.

## RISIKOMANAGEMENT

Für börsennotierte Unternehmen ist im Aktiengesetz die Pflicht zur Einrichtung eines angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems (IKS) sowie eines entsprechenden Risikomanagementsystems (RMS) gesetzlich verankert. Ergänzend entspricht q.beyond den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) bezüglich der Einrichtung einer Compliance-Organisation.

Wie jedes Unternehmen ist q.beyond ständig einer Vielzahl potenzieller Risiken ausgesetzt. Die bewusste Auseinandersetzung mit diesen Risiken stärkt die Wettbewerbsfähigkeit und ist eine wichtige Grundlage für unseren nachhaltigen geschäftlichen Erfolg.

Als wesentliches Ziel eines fachgerechten Risikomanagements sehen wir die Erhaltung und fortlaufende Stärkung unserer geschäftlichen Resilienz an. Diese basiert nach unserem Verständnis auf nachhaltigem Wachstum, robusten Kernprozessen, zufriedenen und

innovativen Mitarbeitenden, einem konsequenten Kundenfokus sowie auf einem Portfolio, das auf die Entwicklung von Wirtschaft, Ökologie und die Gesellschaft schnell genug reagiert. Alle Ereignisse, Handlungen oder Versäumnisse, die eine potenzielle Gefährdung der geschäftlichen Resilienz und damit des Erfolgs oder sogar der Existenz unseres Unternehmens darstellen können, werden durch das RMS bereits in der Entwicklung frühestmöglich identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert und überwacht.

Das Risikomanagement umfasst aufeinander abgestimmte Verfahren, Maßnahmen und die erforderlichen Regelungen zum Umgang mit den identifizierten Risiken. Die sachgerechte Auseinandersetzung mit den Risiken ist ein wichtiger Faktor in den Entscheidungsprozessen bei der q.beyond AG und allen Tochtergesellschaften.

## **ORGANISATION UND VERFAHREN**

Wir haben ein unternehmensweit einheitliches, integriertes RMS implementiert, um dessen Effektivität sicherzustellen sowie die Aggregation von Risiken und eine transparente Berichterstattung zu ermöglichen. Eine bewährte Risikomanagementsoftware erlaubt eine genaue Klassifizierung von Risiken und in der Folge eine Fokussierung auf die wesentlichen Risiken.

Das RMS ist ein integraler Bestandteil der Entscheidungsprozesse. Es gewährleistet, dass Risikoabschätzungen bei allen Entscheidungen berücksichtigt und Maßnahmen zur Risikoverringerung, -verlagerung oder -vermeidung frühzeitig ergriffen werden. Quartalsweise erstellte Berichte schärfen das Risikobewusstsein aller Verantwortlichen. Richtlinien, Verfahrensanleitungen und Arbeitsanweisungen flankieren das RMS und gewährleisten seine Umsetzung im betrieblichen Alltag. Die Risikoanalysen, wie sie beispielsweise die Managementsysteme nach ISO 27001 (Informationssicherheit) bzw. ISO 9001 (Qualitätsmanagement) oder das ab dem Kalenderjahr 2024 anzuwendende Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) erfordern, stellen eine einheitliche und effiziente Berichterstattung sicher.

Das RMS bezieht alle Unternehmensbereiche ein. Führungskräfte aus allen Geschäftsbereichen beobachten, bewerten und aktualisieren als Risikoverantwortliche kontinuierlich die auftretenden Risiken. Diese Führungskräfte berichten mindestens quartalsweise an das zentrale Risikomanagement. Gegebenenfalls erfolgt eine Berichterstattung auch ad hoc, wenn über bisher nicht erkannte Risiken mit wesentlicher Auswirkung informiert oder die Einschätzung zu bereits früher erkannten Risiken wesentlich verändert werden muss. Dieser Prozess stellt eine frühzeitige Erkennung potenzieller Risiken im operativen Geschäft sicher.

Das zentrale Risikomanagement ist für die Risikoberichterstattung an den Vorstand zuständig. Es übernimmt die Konsolidierung und Dokumentation der von den Risikoverantwortlichen bewerteten Risiken, erstellt auf der Basis der Risikoberichte für die Unternehmensbereiche quartalsweise einen Kompaktbericht (unter Nutzung der Risikomanagementsoftware „R2C\_GRC“) und leitet diesen an den Vorstand weiter. Bei neu zu beobachtenden hohen Risiken wird der Vorstand unmittelbar informiert.

Der jeweilige Risikoquartalsbericht wird in einem gesonderten Risikomeeting zwischen zentralem Risikomanagement und dem Vorstand diskutiert. Die Risikositzung dient vor allem der Überprüfung der Vollständigkeit der erfassten Risiken, der Validierung von

Risikobewertungen, der Beurteilung der Angemessenheit der geplanten Maßnahmen zum Umgang mit den Risiken sowie der Nachverfolgung von bereits eingeleiteten oder durchgeführten Maßnahmen im Zeitablauf. Die Ergebnisse des regelmäßigen Risikomeetings werden anschließend mit den Risikoverantwortlichen in den Geschäftsbereichen geteilt.

Mindestens einmal pro Jahr unterrichtet der Vorstand den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats mit einem ausführlichen Risikobericht. Zudem dient das zentrale Risikomanagement als Schnittstelle zu anderen Prüfungs- und/oder Zertifizierungsverfahren und stellt sicher, dass auch dort eine einheitliche Erfassung der für das Unternehmen relevanten Risiken erfolgt.

Eine vom Vorstand erlassene Risikomanagementrichtlinie regelt den Umgang mit Risiken und definiert Prozesse sowie die Organisation im Risikomanagement. Diese Vorgaben werden regelmäßig, mindestens einmal jährlich, überprüft und bei Bedarf angepasst, zuletzt im Dezember 2023.

Jährlich prüft auch der Abschlussprüfer im Rahmen der Abschlussprüfung, ob das Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen.

Die Risikomanagementsoftware unterstützt unternehmensweit den gesamten Risikomanagementprozess. Mit ihr wird ein Risiko entsprechend der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und den möglichen Auswirkungen in einer Bruttobetrachtung klassifiziert. Bruttobetrachtung bedeutet, dass Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß zunächst ohne Berücksichtigung von getroffenen Maßnahmen zur Risikoverringerung, -verlagerung oder -vermeidung bewertet werden. Danach erfolgt eine Nettobewertung jedes Risikos, das heißt, es wird eine Bewertung unter Berücksichtigung aller zur Bewältigung des Risikos bereits durchgeführten oder zumindest eingeleiteten Maßnahmen vorgenommen. Entsprechend dem Ergebnis der Nettobewertung werden die identifizierten Risiken anschließend einer von insgesamt drei Risikoklassen zugeordnet.

Die Einordnung eines Risikos als geringes, mittleres oder hohes Risiko ergibt sich aus der Kombination von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß. Das nachfolgende Schaubild zeigt die Systematik bei der Klassifizierung von Risiken.

### Klassifizierung von Risiken

Eintrittswahrscheinlichkeit >	gering	mittel	hoch
Schadensausmaß v			
gering			
mittel			
hoch			

■ geringes Risiko ■ mittleres Risiko ■ hohes Risiko

#### Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit

gering: unwahrscheinlich (unter 30 %)  
 mittel: wahrscheinlich  
 hoch: sehr wahrscheinlich (über 70 %)

#### Einschätzung des Schadensausmaßes

(nachteilige Auswirkung auf Liquidität/Cashflow)  
 gering: unter € 250.000  
 mittel: bis € 1.000.000  
 hoch: über € 1.000.000

Allgemeine Gefahren werden dahin gehend analysiert, ob und wie sie unser Unternehmen konkret schädigen können. Ergibt die Analyse, dass ein relevanter Schaden durch diese Gefahren tatsächlich im Bereich des Möglichen liegt, so werden sie als konkrete Risiken ausgestaltet. Allgemeine Gefahrenlagen (z. B. globale Katastrophen, ein Zusammenbruch des Finanzsystems, Krieg, terroristische Angriffe, Pandemien) werden nur dann im RMS erfasst, wenn sie einen konkreten Bezug zu unserem Unternehmen haben.

Auf die Risikoanalyse und -einordnung folgen Maßnahmen zur Risikobehandlung und -überwachung. Sie dienen der Verringerung bestehender Risiken, der Absicherung der Risiken durch Versicherungen, soweit wirtschaftlich sinnvoll, sowie der Schärfung des Bewusstseins für bestehende Restrisiken bzw. Akzeptanz der Risiken.

Inhalt des externen Risikoberichts sind nur solche Risiken, die auch nach Berücksichtigung aller Maßnahmen zur Risikoverringerung, -verlagerung oder -vermeidung noch als wesentlich für die zukünftige Geschäftsentwicklung betrachtet werden müssen. Solche Risiken werden nach der vorstehenden Klassifizierung als hohe Risiken eingestuft. So ist beispielsweise ein Risiko, dem die Schadensklasse „hoch“ zugewiesen ist, in der Gesamteinschätzung nur dann als „hohes Risiko“ bewertet, wenn mindestens die Eintrittswahrscheinlichkeit „mittel“ hinzutritt. Als Ergebnis der Risikobewertung weisen wir im externen Risikobericht entweder einzeln bedeutsame Risiken aus oder fassen einzeln unbedeutende Risiken zu geeigneten Risikokategorien zusammen.

Die interne Berichterstattung unterscheidet relevante Risikokategorien insbesondere nach Risiken, die von außen auf das Unternehmen wirken (z. B. gesamtwirtschaftliche Risiken, technologische und regulatorische Risiken, Beschaffungsrisiken, spezifische Kunden- und Partnerrisiken, Wettbewerbsrisiken, Cyberrisiken, Nachhaltigkeitsrisiken), und solche, die eher intern aus der Organisation heraus entstehen (z. B. Personalrisiken, Risiken aus Leistungserbringung/Betriebsstabilität/Qualitätsmanagement, besondere Prozess- und Finanzrisiken, Compliance- und Rechtsrisiken).

Die Bewertung und die dazugehörigen Erläuterungen und Vorgaben erfolgen hier nur dann quantitativ, wenn eine konkrete quantitative Bewertung des Schadensausmaßes möglich ist. Da eine solche Quantifizierbarkeit in aller Regel nicht vorgenommen werden kann, erfolgt die Einordnung der Risiken üblicherweise nach Schadensklassen.

## **EINZELRISIKEN**

Das Risikomonitoring konzentriert sich auf die tatsächliche Risikolage; vorhandene Maßnahmen zur Risikoverringerung, -verlagerung oder -vermeidung werden berücksichtigt. Im Rahmen dieser Nettobetrachtung ergeben sich die folgenden relevanten Risiken mit der Bewertung „hohes Risiko“, die in der Reihenfolge ihrer Bedeutung dargestellt sind.

### **Risiken im Bereich Informations- und Cybersicherheit**

Für q.beyond hat die Gewährleistung von Informationssicherheit und Datenschutz allerhöchste Priorität. Auch vor dem Hintergrund der erheblich gestiegenen Zahl an Cyberangriffen verstärkt unser Unternehmen kontinuierlich die Anstrengungen zum

Schutz seiner Ressourcen, Systeme und Daten, sowohl in Bezug auf die konzerneigene IT als auch auf die Kundensysteme. Hierzu gehört auch die Umsetzung der ab Januar 2025 geltenden europäischen Verordnung über die digitale operationelle Resilienz im Finanzsektor (kurz: DORA).

Unsere modernen IT-Sicherungssysteme werden stetig überwacht und zusammen mit den Strukturen im IT-Servicemanagement kontinuierlich weiterentwickelt. Überprüfungen durch externe Fachexperten nach ISO 27001 oder gemäß ISAE 3402 helfen uns, eventuelle Risikobereiche schnellstmöglich zu identifizieren und Schwachstellen konsequent zu beseitigen. Zu den Maßnahmen gehören auch regelmäßige, von uns beauftragte Penetrationstests zur Erkennung eventueller Sicherheitslücken in unseren Netzwerken, die durch kriminell motivierte Angreifer ausgenutzt werden könnten, sowie Maßnahmen zur Gewährleistung eines funktionsfähigen Notfallmanagements.

Trotz professioneller Schutzmaßnahmen können betrügerisch motivierte oder arglistige, kriminelle Cyberangriffe auf die Systeme von q.beyond, auf eine der Tochtergesellschaften oder die von q.beyond betreuten Kundensysteme nicht ausgeschlossen werden. Solche Angriffe könnten erhebliche negative wirtschaftliche Auswirkungen auf unseren Konzern, unsere Kunden- und Leistungsbeziehungen oder unsere Reputation haben und erhebliche rechtliche und finanzielle Belastungen nach sich ziehen. Geeignete Pläne zur Fortführung der Geschäftstätigkeit und ein professionelles Notfallmanagement helfen, die Folgen von Cyberangriffen so weit wie möglich abzumildern.

### **Fachkräftemangel**

Unser Unternehmen benötigt qualifizierte Fachkräfte, um das eigene Produktportfolio betreiben und weiterentwickeln sowie bestehende und neue Services vermarkten zu können. Angesichts des zunehmenden Mangels an IT-Spezialisten am deutschen Arbeitsmarkt fällt es zum Teil schwer, die entsprechenden Positionen schnell und adäquat zu besetzen. Das gilt im besonderen Maße für die Region um Hamburg, aber auch für den süddeutschen Raum. Verschärft wird dieses Risiko durch Eigenkündigungen von Beschäftigten, wenn danach die erforderliche Personalstärke für die Erhaltung einer unveränderten Leistungsfähigkeit nicht mehr besteht oder diese Beschäftigten über spezielles Know-how verfügten, das sich nicht sofort ersetzen lässt. Als Folge des Fachkräftemangels kann es insbesondere zu Engpässen beim Betrieb, in der Serviceentwicklung sowie im Beratungsgeschäft, aber auch in den Verwaltungsbereichen kommen.

Unser Unternehmen begegnet diesem Risiko mit einer kontinuierlichen Ausbildung junger Fachkräfte, der gezielten Bindung von für den Betrieb besonders wichtigen Fach- und Führungskräften sowie der Ausweitung der Nearshoring- und Offshoring-Aktivitäten. Der weitere Aufbau von Personalkapazitäten in unseren Tochtergesellschaften in Lettland, Spanien und seit Herbst 2023 auch in Indien erweitert die Möglichkeiten, sehr gut ausgebildete Mitarbeitende für unser Unternehmen zu rekrutieren. Zudem sind wir bestrebt, wesentliche Funktionen doppelt zu besetzen und eigene Kapazitäten zur Weiterentwicklung des Portfolios zu schaffen.



## **Risiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit**

Das Thema „Nachhaltigkeit“ hat in den vergangenen Jahren insbesondere wegen des Klimawandels enorm an Bedeutung gewonnen. Damit verbunden ist ein deutlicher Anstieg der regulatorischen Anforderungen an Unternehmen.

Bei unzureichender Anpassung an den Klimawandel können dessen physische Auswirkungen (insbesondere extreme Wetterlagen wie Hitze und Stürme) zur Beschädigung und zum Ausfall unserer Rechenzentrumsinfrastruktur sowie zur Überhitzung der Rechenzentren führen. Auch sind Auswirkungen auf die Belegschaft mit Blick auf ihre Gesundheit und Sicherheit nicht auszuschließen. q.beyond reagiert auf diese Risiken unter anderem mit einer gezielten Planung entsprechender Investitionen und damit verbundener technischer und baulicher Maßnahmen.

Zugleich ist q.beyond auf die kontinuierlich steigenden Anforderungen an die Berichterstattung vorbereitet, denn die regulatorischen Anforderungen im Zusammenhang mit der Einhaltung von Nachhaltigkeitsvorgaben und der externen Nachhaltigkeitsberichterstattung steigen und nehmen an Komplexität zu. Insbesondere die Beachtung der europäischen Nachhaltigkeitsinitiativen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), der EU Regulation Establishing a European Single Access Point (ESAP) sowie der EU-Taxonomie-Verordnung erfordern von kapitalmarktorientierten Unternehmen wie q.beyond die Erweiterung ihrer Steuerungsmodelle um strategische nicht finanzielle Kennzahlen. Bei unzureichender Erfüllung der regulatorischen Anforderungen besteht für q.beyond die Gefahr des Verlustes der Wettbewerbsfähigkeit.

## **Herausforderungen durch die verstärkte Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI)**

Künstliche Intelligenz (KI) hat sich in den vergangenen Jahren zu einer der wichtigsten Schlüsseltechnologien entwickelt - mit erheblichen Chancen für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft. Die Entwicklung im Bereich der KI ist rasant. Der enorme Anstieg der Leistungsfähigkeit von KI-Systemen sowie deren breiter Einsatz in verschiedenen Anwendungsfeldern bietet auch unserem Unternehmen große Chancen. Gleichzeitig stellen die rasanten Entwicklungen in der KI und die neuen Formen individueller Nutzung das Unternehmen aber auch vor neue Herausforderungen.

Bei der Nutzung von KI in Unternehmen können Haftungsrisiken entstehen, insbesondere durch Anwendungsfehler bei der KI-Nutzung sowie durch Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben, z. B. Datenschutzgesetze und Informationssicherheitsregelungen. Darüber hinaus kann die zunehmende Nutzung von KI auch zu einem Know-how-Verlust führen und die Verunsicherung der Beschäftigten fördern.

KI wird dessen ungeachtet allein mit Blick auf die Entwicklungen am Markt ein wesentlicher Bestandteil unseres zukünftigen Leistungsportfolios sein. Sollte es q.beyond nicht gelingen, die technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten von KI mindestens im gleichen Umfang wie die Wettbewerber zu adaptieren und auszuschöpfen, könnte dies die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigen.

Weiterhin kann die Nutzung der Möglichkeiten von KI die Bedrohungssituation durch Cyberangriffe und die daraus folgenden Schäden noch verstärken, sollte es den kriminellen Angreifern gelingen, die sich weiter entwickelnden Möglichkeiten von KI zum Schaden von Unternehmen und der Gesellschaft für sich zu nutzen.

Die Ausnutzung der Chancen, die mit künstlicher Intelligenz verbunden sein können, und die Beobachtung der daraus entstehenden Risiken gehört zu den Top-Prioritäten auf der Agenda unserer Geschäftsleitung. Ein gesonderter Unternehmensbereich unter Leitung unseres Chief Technical Officers hat die Aufgabe, Chancen im Zusammenhang mit KI optimal zu nutzen und damit verbundene Risiken zu minimieren.

### **Abkühlung der Wirtschaft**

Die weltwirtschaftlichen Auswirkungen geopolitischer Konflikte wie des anhaltenden Kriegs in der Ukraine und des wieder aufgeflamnten Nahostkriegs prägten 2023 die Konjunktur nicht nur Deutschland. Und sie beeinträchtigen auch weiterhin die konjunkturelle Entwicklung in unserem Heimatmarkt. Zugleich belasten innenpolitischen Konflikte die Stimmung in der Wirtschaft in Deutschland und führen zu einem hohen Grad an Unsicherheit bei Unternehmen. Diese könnte die Nachfrage nach Beratungsleistungen oder Digitalisierungsprojekten beeinträchtigen, weil entsprechende Investitionsentscheidungen verschoben oder Investitionsvolumen verringert werden. q.beyond spürt vermehrt diese Auswirkungen, weil die eigenen Vertriebsanstrengungen zur Wahrung von Auftragschancen zunehmend ansteigen und die höhere Preissensibilität der Kunden starken Einfluss auf das Angebotsverhalten der Wettbewerber hat. Der Vorstand prüft die aktuellen Entwicklungen laufend und bewertet erforderliche Maßnahmen.

### **Unerwartete Belastungen durch steigende Einkaufspreise für Energie und Lizenzen sowie höhere Personalkosten**

Nach wie vor sind drei Kostenfaktoren für die Ergebnisentwicklung von q.beyond von hoher Relevanz: die Strompreise, die Lizenzkosten und die Personalkosten. Zwar haben sich die Preise am Energiemarkt zuletzt stabilisiert. Doch Marktbeobachter gehen davon aus, dass es in diesem Jahr zu einem erneuten Anstieg kommt - nicht zuletzt wegen der höheren CO<sub>2</sub>-Steuer.

q.beyond hat die Preise für den Strombezug des Jahres 2024 fixiert und unterliegt damit keinem Risiko aus variablen Preisen. Darüber hinaus hat q.beyond keine Energie-Derivate abgeschlossen. Die Lizenzkosten, insbesondere für SAP und Microsoft, verbleiben auf einem hohen Niveau. Je nach Vertragssituation besteht das Risiko, dass Preiserhöhungen nicht vollständig oder nur mit Verzögerung an Kunden weitergegeben werden können.

Auch die Entwicklung bei den Personalkosten ist weiterhin mit hohen Unsicherheiten verbunden. Insbesondere der schon seit Jahren bestehende Fachkräftemangel stärkt die Verhandlungsposition von bestehenden und potenziellen Mitarbeitenden und erhöht deren Bereitschaft, den Arbeitgeber zu wechseln. Da in den kommenden Jahren geburtenstarke Jahrgänge in Rente gehen, wird sich an der Personalknappheit mittelfristig nur wenig ändern.

Um Leistungsträger binden zu können und weiterhin als attraktiver Arbeitgeber für Fach- und Führungskräfte zu gelten, sind deshalb eventuell deutlich höhere Gehälter und die Einführung sonstiger Anreizmodelle erforderlich.

Die Entwicklung dieser Kostenpositionen wird fortlaufend beobachtet und vom Management regelmäßig bewertet. Das Unternehmen ist ständig bestrebt, seinen Energieverbrauch zu senken und Lieferpreise mindestens mittelfristig zu fixieren, und

überprüft fortlaufend die Fortschritte bei diesen Anstrengungen. Die höheren Personalkosten werden bei der Preiskalkulation von Angeboten berücksichtigt, um die Auswirkungen auf die Profitabilität zu minimieren. Zugleich ergreift das Unternehmen vielfältige Maßnahmen, um seine Attraktivität als Arbeitgeber zu erhöhen und die Fluktuation von Mitarbeitenden zu begrenzen. Dazu zählen großzügige Homeoffice-Regelungen ebenso wie flexible Arbeitszeiten und eine zusätzliche Altersversorgung.

## **GESAMTAUSSAGE**

Unter Berücksichtigung möglicher Schadensausmaße und Eintrittswahrscheinlichkeiten dieser und weiterer potenzieller Risiken sind derzeit keine Risiken erkennbar, die im laufenden Geschäftsjahr zu einer dauerhaften, wesentlichen Beeinträchtigung der Vermögens- oder Finanzlage führen könnten. Organisatorisch wurden alle sinnvollen und vertretbaren Voraussetzungen dafür geschaffen, mögliche Risikosituationen frühzeitig erkennen und entsprechend handeln zu können.

Dennoch können die künftigen Ergebnisse infolge dieser oder anderer Risiken sowie fehlerhafter Annahmen erheblich von den Erwartungen unseres Unternehmens und Managements abweichen. Sämtliche Angaben in diesem Konzernlagebericht sind, soweit sie keine historischen Tatsachen darstellen, sogenannte zukunftsbezogene Angaben. Sie basieren auf aktuellen Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse und unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung im Rahmen des Risikomanagements.

## **WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENT-SYSTEMS (ungeprüft)**

Unser IKS basiert auf den vom Vorstand eingeführten Grundsätzen, Richtlinien und Maßnahmen, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Vorstands abzielen. Es umfasst das Management von Risiken und Chancen in Bezug auf das Erreichen der Geschäftsziele, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie die Einhaltung der für q.beyond maßgeblichen rechtlichen Vorschriften und Regelungen. Dabei sind auch Nachhaltigkeitsaspekte eingeschlossen.

Unser IKS orientiert sich am weltweit anerkannten „COSO-Framework“ (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission). Dieses Modell definiert die Elemente eines Kontrollsystems und setzt den Maßstab für die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS. Die q.beyond AG sowie alle verbundenen Unternehmen sind in unser IKS eingebunden. Die Gesamtverantwortung für das IKS obliegt dem Vorstand; er beurteilt zu jedem Geschäftsjahresende die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS. Das jeweilige Management des Geschäftsbereichs bzw. der Tochtergesellschaften ist verpflichtet, in seinem Verantwortungsbereich ein den Konzernvorgaben entsprechendes angemessenes und wirksames IKS zu implementieren. Das IKS ist regelmäßig Gegenstand von Prüfungsaktivitäten unserer Internen Revision im Rahmen eines risikoorientiert abgeleiteten jährlichen Revisionsplans, aber auch von externen Prüfern (z. B. Prüfungen nach ISAE 3402). Der Prüfungsplan der Internen Revision wird regelmäßig mit dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats abgestimmt,

zudem lässt sich der Ausschuss regelmäßig über Prüfungsergebnisse und daraus vom Management abgeleitete Maßnahmen unterrichten.

Zum 31. Dezember 2023 lag dem Vorstand kein Hinweis vor, dass das IKS oder das Risikomanagementsystem in seiner jeweiligen Gesamtheit nicht angemessen oder nicht wirksam gewesen wäre. Zu beachten bleiben aber die inhärenten Beschränkungen der Wirksamkeit eines jeden Risikomanagement- und Kontrollsystems. Kein System - auch wenn es als angemessen und wirksam beurteilt wurde - kann beispielsweise garantieren, alle tatsächlich eintretenden Risiken vorab aufzudecken oder jedwede Prozessverstöße unter allen Umständen auszuschließen.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats ist in das IKS eingebunden. Er überwacht insbesondere die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems.

### **COMPLIANCE-MANAGEMENT-SYSTEM (ungeprüft)**

Zielsetzung des Compliance-Management-Systems (CMS) der q.beyond AG ist es, Pflichtverstöße frühzeitig zu erkennen und zu bewerten, damit angemessen darauf reagiert werden kann, und durch Prophylaxe den Eintritt von Pflichtverletzungen, Schadens- und Haftungsfällen zu vermeiden. Nach Einschätzung des Vorstands und des Aufsichtsrats erfüllt das CMS der q.beyond AG derzeit alle Anforderungen der gesetzlichen Vorgaben des Aktiengesetzes und des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Die Verantwortung für das CMS liegt beim Vorstand. Als Compliance-Beauftragter fungiert der Leiter Interne Revision und Compliance, der die konzernweite Ausgestaltung, Weiterentwicklung und Umsetzung des CMS verantwortet. Er berichtet nicht nur an den Vorstand bzw. die Geschäftsleitung, sondern in Abstimmung mit dem Vorstand regelmäßig auch an den Aufsichtsrat und dessen Prüfungsausschuss. Bei wesentlichen Compliance-Problematiken, in die der Vorstand unmittelbar involviert ist, ist der Compliance-Beauftragte verpflichtet, den Aufsichtsratsvorsitzenden oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses unmittelbar zu informieren. Der Leiter Compliance stimmt sich regelmäßig mit den Leitern der Bereiche Recht, People & Culture, Finanzen und IT-Security ab.

Alle Mitarbeitenden sind ethischen Geschäftspraktiken verpflichtet. Unser Unternehmen achtet strikt darauf, dass alle Mitarbeitenden und Organe zu jeder Zeit geltende Gesetze, interne Richtlinien und Verhaltensgrundsätze einhalten. Um unrechtmäßige und nicht integre Geschäftsentscheidungen zu verhindern, werden entsprechende Compliance-Überlegungen von Anfang an in die Geschäftsprozesse integriert. Dies reduziert Haftungsrisiken und verbessert insbesondere bei mittelständischen Kunden unser Standing als verlässlicher Partner.

Neben der Schaffung einer Compliance-Kultur und adressatengerechten Kommunikation gehören auch die regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit des CMS, die Überwachung der Compliance-Ziele sowie die kontinuierliche Verbesserung des CMS zu den Aufgaben des Compliance-Beauftragten. Deshalb wird die Ausrichtung des Compliance-Management-Systems regelmäßig durch den Vorstand und den Aufsichtsrat der q.beyond AG überprüft, ggf. werden notwendige Korrekturen beschlossen.

Mindestens einmal im Jahr werden Risiken, die das Erreichen der Compliance-Ziele gefährden können, identifiziert und bewertet. Diese Risikoinventur hilft auch bei der Priorisierung geeigneter Maßnahmen zur Prävention von unrechtmäßigem Handeln. Das Compliance-Programm enthält unter anderem unternehmenseinheitliche oder geschäftsbereichs- bzw. abteilungsbezogene Vorgaben und Handlungsempfehlungen in Form von Richtlinien, Arbeitsanweisungen und Prozessbeschreibungen. Übergeordnet fasst der Code of Conduct alle Compliance-Grundsätze, Verhaltensregeln und Leitlinien für das geschäftliche Handeln zusammen.

Trotz sämtlicher Präventionsmaßnahmen lassen sich Gesetzesverstöße und schwerwiegende Pflichtverletzungen im Unternehmen nicht vollständig ausschließen. Schon seit 2018 hat die q.beyond AG einen angemessenen und wirksamen Hinweisgeber- und Beschwerdeprozess eingerichtet. Alle Interessengruppen sind aufgefordert, sich bei Bedenken in Bezug auf vermutete Verstöße gegen geltendes Recht oder unsere Unternehmensvorgaben zu äußern.

Das elektronische Hinweisgebertool SAFE CHANNEL steht jeder Person innerhalb und außerhalb des Unternehmens jederzeit und kostenlos zur Verfügung und bietet die vertrauliche Möglichkeit, jeglichen Verdacht illegalen und unethischen Verhaltens zu melden, auch anonym. Werden Verstöße entdeckt, werden diese unverzüglich durch geschultes Fachpersonal, ggf. unterstützt durch externe Experten, neutral aufgeklärt und ohne Ansehen der Person und ihrer hierarchischen Position konsequent und transparent sanktioniert. Der Hinweisgeber- und Beschwerdeprozess erfüllt die Anforderungen des im Kalenderjahr 2023 in Kraft getretenen deutschen Hinweisgeberschutzgesetzes und des von der q.beyond AG ab dem Kalenderjahr 2024 verpflichtend anzuwendenden Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.

## **WESENTLICHE MERKMALE DES RECHUNGSLEGUNGSBEZOGENEN IKS**

Das rechnungslegungsbezogene Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil des RMS. Die Risiken der Rechnungslegung stehen ständig unter Beobachtung und fließen in die konzernweite Berichterstattung ein. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung prüft der Abschlussprüfer auch den Rechnungslegungsprozess. Auf der Grundlage dieser Beobachtungen beschäftigen sich sowohl der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats als auch der gesamte Aufsichtsrat mit dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem.

Dieses RMS ist durch folgende wesentliche Merkmale gekennzeichnet:

- Unser Unternehmen verfügt über eine eindeutige Führungs- und Unternehmensstruktur. Die Rechnungslegung für Tochtergesellschaften übernimmt entweder die q.beyond AG selbst, auf der Grundlage von Geschäftsbesorgungsverträgen, oder sie findet in enger Abstimmung mit den Tochtergesellschaften statt. Bei allen Tochtergesellschaften sind die Verantwortlichkeiten für die einzelnen Prozesse klar zugeordnet.
- Unser Unternehmen gewährleistet die strikte Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sowie der internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) unter anderem durch die Beschäftigung von qualifiziertem Fachpersonal, die gezielte und ständige Fort-

und Weiterbildung dieser Fachkräfte, die Beachtung des Vier-Augen-Prinzips, durch die organisatorische Trennung von Ausführungs-, Abrechnungs- und Genehmigungsfunktionen sowie die Funktionstrennung bei der Erstellung und Buchung von Belegen und im Controlling.

- Die Rechnungslegungssoftware ist in allen Konzerneinheiten umfassend vor dem Zugriff Unbefugter geschützt. Die ordnungsgemäße und zeitnahe Erfassung aller wesentlichen Geschäftsvorfälle in allen Gesellschaften ist gewährleistet.
- Die Einzelabschlüsse der Konzerngesellschaften werden nach Erstellung in ein einheitliches Konsolidierungssystem überführt, in dem die Eliminierung konzerninterner Transaktionen stattfindet. Dieses System liefert dann die Grundlage für den Konzernabschluss und die wesentlichen Angaben im Konzernanhang und Konzernlagebericht.
- Die Jahresabschlüsse der wesentlichen Konzerngesellschaften unterliegen einer handelsrechtlichen Abschlussprüfung, die der sonstigen Konzernunternehmen zumindest einer prüferischen Durchsicht im Rahmen der Konzernabschlussprüfung.
- Das konzernweite monatliche Reporting gewährleistet unterjährig eine frühzeitige Erkennung möglicher Risiken.

Mit diesen Maßnahmen schaffen wir die notwendige Transparenz bei der Rechnungslegung und verhindern weitestgehend das Auftreten möglicher Risiken in diesem Prozess.

Köln, 21. März 2024

q.beyond AG  
Der Vorstand

Thies Rixen

Nora Wolters

**Schlussklärung aus dem Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen**

Die q.beyond AG hat nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt der Vornahme aller Rechtsgeschäfte mit verbundenen Unternehmen bekannt waren, bei jedem dieser Geschäfte eine angemessene Gegenleistung erhalten. Andere berichtspflichtige Vorgänge haben im Geschäftsjahr nicht vorgelegen.

Köln, 21. März 2024

q.beyond AG  
Der Vorstand

Thies Rixen

Nora Wolters

## **Versicherung der gesetzlichen Vertreter**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Köln, 21. März 2024

q.beyond AG  
Der Vorstand

Thies Rixen

Nora Wolters



## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die q.beyond AG, Köln

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der q.beyond AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der q.beyond AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

### ***Periodengerechte Umsatzrealisierung***

## **Zugehörige Informationen im Abschluss und Lagebericht**

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang unter Nr. 3.

## **Sachverhalt und Risiko für die Prüfung**

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 weist Umsatzerlöse in Höhe von € 163,0 Mio. aus.

Zu den Umsatzerlösen trägt insbesondere die Erbringung von Dienstleistungen bei, die sowohl im Rahmen von Dienst- als auch von Werkverträgen erbracht werden. Die q.beyond AG erfasst Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstverträgen im Wesentlichen auf Basis der geleisteten Arbeitsstunden oder entsprechend dem vereinbarten Servicezeitraum. Bei Werkverträgen ist das Realisationskriterium die Abnahme durch den Kunden.

Es werden unterschiedliche vertragliche Vereinbarungen mit den Kunden getroffen, die zum Teil komplexe vertragliche Regelungen enthalten. Aufgrund dieser komplexen Regelungen und den Ermessensspielräumen bei der Beurteilung des Zeitpunkts der Leistungserbringung an den Kunden besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Umsatzerlöse zum Stichtag nicht in der richtigen Höhe abgegrenzt werden.

## **Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse**

Wir haben auf Basis des von uns erlangten Prozessverständnisses die Ausgestaltung, Einrichtung und Funktionsfähigkeit identifizierter interner Kontrollen bezüglich der korrekten Periodenabgrenzung beurteilt.

Für risikoorientiert ausgewählte Verträge haben wir zunächst untersucht, ob es sich um Dienst- oder Werkverträge handelt und im Anschluss die periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse durch Abgleich der Rechnungen mit den zugehörigen Verträgen und Abnahmeprotokollen bzw. Stundennachweisen beurteilt.

Darüber hinaus wurden für die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen eingeholt, die risikoorientiert ausgewählt wurden. Für ausgebliebene Rückmeldungen der Saldenbestätigungsaktion haben wir alternative Prüfungshandlungen vorgenommen, indem wir die Umsatzerlöse unter anderem mit den zugrundeliegenden Rechnungen, Abnahmeprotokollen oder den eingegangenen Zahlungen abgestimmt haben.

Die Vorgehensweise der q.beyond AG bei der Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse ist sachgerecht.

## **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB, auf die im Lagebericht Bezug genommen wird,
- den uns nach dem Datum des Bestätigungsvermerks voraussichtlich zur Verfügung gestellten gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB, auf den im Lagebericht Bezug genommen wird,
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, auf den im Lagebericht Bezug genommen wird, sowie
- die als ungeprüft gekennzeichneten lageberichts-fremden Angaben im Abschnitt 3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht betreffend wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie das Compliance-Management-System; lageberichts-fremde Angaben sind Angaben, die nicht nach §§ 289 ff HGB vorgeschrieben sind.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- die Versicherungen nach § 264 Abs. 2 S. 3 und § 289 Abs. 1 S. 5 HGB zum Jahresabschluss und Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind gemeinsam für den Vergütungsbericht verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei JA.zip (MD5-Hashwert: *040127425908bb55b2db2440ad56c74f*) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des International Standard on Quality Management (ISQM 1) angewendet.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.



## **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Mai 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 15. August 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der q.beyond AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## **SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

## **VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Schulz-Danso.

Köln, 21. März 2024

Mazars GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Martin Schulz-Danso  
Wirtschaftsprüfer

Barbara Arnold  
Wirtschaftsprüferin

